

HEINRICH SCHWABECHER  
DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH  
GEN. SCHWABECHER UND DIE GESCHICHTE DES  
QUEMBACHER GERICHTES

Sonderdruck aus:

Archiv für hessische Geschichte  
und Altertumskunde  
Neue Folge  
80. Band 2022



Herausgeber:  
Historischer Verein für Hessen e.V.

Redaktion:  
J. Friedrich Battenberg

# AHG NF 80/2022

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

Heinrich Schwabecher: Der Ursprung der Familie von Schwabach gen. Schwabecher und die Geschichte des Quembacher Gerichtes	1-34
Gail Schunk: Butzbachs Weg zum Stadtrecht	35-60
J. Friedrich Battenberg: Juden in Stadt und Amt Umstadt in älterer Zeit. Zur Situation der Juden in einem Kondominium	61-90
Marcel Christian Boßler: Die hessischen Büchsenmacher Boßler, Teil 1: Eine Waffenmanufaktur als Komponente der Hessen-Darmstädtischen Jagdgeschichte und Diplomatie	91-130
Ludwig Fertig: Dichter an der hessischen Bergstraße 1750-1850	131-154
Konrad Schneider: Die Waagenfabrik von Heinrich Welb & Söhne in Frankfurt, Offenbach und Mühlheim a. M.	155-177
Jörg Schüttler: East End of London, Thomas Carlyle und eine Ehekrise Die England-Reise von Prinzessin Alice 1876	179-208
Andreas Greim: Die wirtschaftliche Demobilmachung in den hessischen Gebieten (1918/19-1922), Erster Teil: Die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen	209-236
Rouven Pons: Die Avantgarde und ihre Resonanz. Das Hessische Landestheater zwischen 1923 und 1930 im Spiegel des Kartenverkaufs	237-274
Herbert Bauch: Verhindert – Errichtet – Verdrängt. Vilbels umstrittenes Kriegerdenkmal von 1934	275-294

### Kleine Beiträge und Literaturberichte

Karl Härter: Bemerkungen zur Geschichte von Stadtwerdung und Stadtbefestigung Bensheims im späten Mittelalter	295-318
Gunter Quarg: „Ludewigs-Monument“ und „Colossalbüste.“ Plastische Bildnisse Ludwigs I. von Hessen und bei Rhein	319-324

HEINRICH SCHWABECHER

DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH GEN. SCHWABECHER  
UND DIE GESCHICHTE DES QUEMBACHER GERICHTES

**Einleitung**

Das ausgegangene Dorf und Hofgut Schwabach (Schwobach), heute Forsthaus Schwobach, liegt im Naturpark Taunus zwischen Wetzlar und Frankfurt in der mittelhessischen Gemeinde Waldsolms im südlichen Lahn-Dill-Kreis. Der Herkunftsnamen Schwabach/Schwabecher wurde vom kleinen Dorf bzw. Bach Schwobach (ursprünglich Schwabach. Mundartige Aussprache des langen /a/ als /o/) abgeleitet, das direkt neben dem Familienstammsitz Schwobacher Hof seinen Ursprung hat.

Zum ersten Mal wird die Familie unter diesem Namen mit dem Mainzer Ministerialen Eberwinus de Suabach (Erwin von Schwabach) im Jahre 1227 urkundlich erwähnt. Als Erzbischof Sigfrid II. von Mainz am 22. September 1227 die von seinem Vorgänger Ruthard dem Kloster St. Alban gemachte Schenkung von Gütern zu Eltville und Steinheim bestätigt, erscheint auf dem 11. Platz in der Zeugenreihe Erwin von Schwabach. Weitere Zeugen sind als alte und bedeutende Mainzer Ministerialengeschlechter aus den Mainzer Urkundenbüchern gut bekannt. Es sind: *Rupertus comes irsutus, Fridericus de Kelberowa camerarius Maguntinus, Embercho comes Reni et vicedominus, Wernherus frater suus (b), Eberhardus de Turri, Meingotus, Cunradus Magnus, Helfricus, Embricho filius Didonis, Eberwinus de Suabach, Theodericus, Mengotus et Hertwicus milites de Scarpenstein, Stephen de Waltegg.*<sup>1</sup>

Dies war die einzige Erwähnung von Erwin von Schwabach. Durch eine umfassende Erforschung der Mainzer<sup>2</sup> und Wormser<sup>3</sup> Ministerialität wurden keine nennenswerten Ergebnisse erzielt: frühere Zeugnisse über Erwin von Schwabach oder Familie von Schwabach sind nicht überliefert. Da die Fälschungen in den Mainzer Urkunden gut erforscht sind, die Urkunde von 1227 aber als eine solche nicht identifi-

---

<sup>1</sup> WILHELM SAUER, Codex diplomaticus Nassovicus. Nassauisches Urkundenbuch. 1 Bd. in 3 Abt.: Die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschließlich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein; der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amtes Caub, Wiesbaden 1885-1887, Urkunde vom 22. September 1227, S. 285-286.

<sup>2</sup> MARLIES ZILKEN, Geschichte der Mainzer Ministerialität im 12. Jahrhundert, Mainz, 1952.

<sup>3</sup> HANS-JÜRGEN BREUER, Die politische Orientierung von Ministerialität und Niederadel des Wormser Raumes im Spätmittelalter (=QFHG 111), Darmstadt 1997.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

ziert wurde, die anderen Zeugen der Wissenschaft gut bekannt sind, so kann auch die Existenz von Erwin von Schwabach nicht angezweifelt werden.

Eine wichtige Erkenntnis bei der Suche nach dem Ursprung der Herren von Schwabach und der Herkunft von Erwin von Schwabach liefert die Analyse deren Besitztümer. Denn nur ganz wenige erscheinen als Eigengut. Es handelt sich dabei um Güter in Immenhausen (1324, Wüstung bei Niederquembach), herrschaftlicher Wald Am Krötenpfuhl im Hainer Walde zwischen Kröffelbacher und Kraftsolmser Gebiet (1319), Güter in Oberwetz (1316), sowie Güter in Schwabach (1326). Der bedeutende Besitz war das mit Grafenrechten und gräflichen Gerichtsbarkeit ausgestattete Quembacher Gericht (1326, 1333). Das Eigengut der Herren von Schwabach liegt somit in einem kleinen Umkreis um den Stammsitz Hof Schwabach (heute Schwobacher Hof) im südlichen Teil des Quembacher Gerichtes. Diese Erkenntnis lässt vermuten, dass die Herren von Schwabach in ihrem Ursprung eine aus der Region stammende und im Quembacher Gericht beheimatete Familie gewesen ist.

Ebenfalls eine wichtige Erkenntnis nach Ursprung einer Familie kann der Abgleich des Wappens mit den benachbarten Familien bringen. Auf der Suche nach einer möglichen Stammesgleichheit mit den anderen Geschlechtern wurde eine Wappenanalyse der in den benachbarten Gebieten vom Quembacher Gericht aber auch in den Regionen Wetterau, Mainz, Nassau, Weilburg ansässigen Adelsgeschlechtern durchgeführt. Die Herren von Schwabach haben ein sehr schlichtes Stammwappen: geteilter rot-goldener Schild. Nur sehr wenige Geschlechter kamen dabei in eine engere Auswahl. Vor allem handelt es sich dabei um die Mainzer und Nassauer Ministerialen von Frauenstein (auch genannt als Hud von Sonnenberg oder von Dotzheim) mit ihrem quer geteilten gold-rotem Schild.<sup>4</sup> Doch eine Quellenanalyse hat nur eine Wappenähnlichkeit, aber keine Verwandtschaft oder Stammesgleichheit der beiden Familien ergeben.

Ein absolut identisches Wappen führten die Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg. Die Burg Münzenberg, die von Kuno I. von Hagen-Arnsburg erbaut wurde, liegt nur 30 km vom Hof Schwabach entfernt. Auch ein urkundlicher Zusammenhang ist gegeben. Als einige Jahre nach dem Aussterben der Reichsministerialen von Münzenberg am 16. Oktober 1271 die Gebrüder Werner und Philipp von Falkenstein ihr Münzenberger Erbe unter sich aufteilen, werden mehrere Gerichte, Dörfer, Leute und Güter, die zu ihrer Herrschaft Münzenberg gehören, genannt.

---

<sup>4</sup> HELLMUTH GENSICKE, Zur Geschichte des nassauischen Adels: die von Frauenstein, von Sonnenberg, Hut von Sonnenberg und die von Dotzheim, in: Nassauische Annalen 104 (1993), S. 277-289.

Unter anderem jährliche Einkünfte von 25 Schilling Kölner Pfennige und 5 leichte Schilling in Schwabach.<sup>5</sup>

Im Folgenden wird ein Versuch unternommen, die Herkunft der Familie von Schwabach gen. Schwabecher durch eine Analyse der landesgeschichtlichen Entwicklungen in der Region zwischen Wetzlar und Usingen, Weilburg und Münzenberg im Zusammenhang mit der Auswertung der urkundlichen Quellen zu klären und die Geschichte ihrer Heimat, des Quembacher Gerichtes, zu rekonstruieren.

### **Die ersten Erwähnungen des Ortes Schwabach**

Zum ersten Mal erscheint der Ort Schwabach interessanterweise nicht in den Urkunden des Klosters Lorsch, wie die meisten Orte dieser Region, sondern in den Urkunden des Reichsklosters Fulda. Zwischen den Jahren 831 und 850 schenkt ein gewisser Heriloh seine Güter bestehend aus Land, Wäldern, Gebäuden und Leuten in Laisa (heute ein Stadtteil von Battenberg im nordhessischen Landkreis Waldeck-Frankenberg) und Schwabach, gelegen im Lahngau dem Kloster Fulda<sup>6</sup>:

*Heriloh tradidit sancto Bonifacio bona sua in Liese et Suabach: areas VI et hubas VIII cum edificiis, silvis, partis, domibus, familiis.*

Alle weiteren Schenkungen aus dem Lahngau lagen in der Nähe von Marburg, Gießen und Braunfels, so dass es keinen Zweifel geben kann, dass dieser Ort Schwabach unser aus dem Quembacher Gericht sei. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass unser Schwabach der älteste Ort dieses Namens in Deutschland ist.<sup>7</sup>

Die zweite Erwähnung geschah im Jahre 1017. Im Register des Klosters Bleidenstadt im heutigen Taunusstein stehen die wichtigsten Erwerbungen darunter auch in unserem Schwabach<sup>8</sup>:

*Dies sind die Güter, die unter Herbert und Ezzo durch die Gnade Gottes zusätzlich durch ihre Verwaltung erworben wurden, und damit die lebenden wie zukünftigen*

---

<sup>5</sup> THOMAS SCHILP, Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Regesten der Urkunden 1216-1410, Marburg 1987, Urkunde vom 16. Oktober 1271, S. 32.

<sup>6</sup> HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN, Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda. Erster Band, Marburg 1995, S. 245; ERNST FRIEDRICH JOHANN DRONKE, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844, S. 41; JOHANNIS FRIEDRICH SCHANNAT, Corpus Traditionum Fuldensium, Leipzig 1724, S. 283.

<sup>7</sup> Schwabach in Bayern wird als Ort erst 1117 erwähnt, Schwabbach in Baden-Württemberg 1037, Suabah in Thüringen 874.

<sup>8</sup> F.W.E. ROTH, Beiträge zur älteren Besitzgeschichte der Abtei Bleidenstadt, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Salzburg 1917, S. 33.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

*Brüder von ihrer Kenntnis haben, wollte ich die wichtigsten unten stehend vermerken.*

*7. Der Herr Ruthard, Propst, hat als Heilmittel für seine Seele und für die seiner Eltern in Schwabach einen Anteil des Waldes mit Pflugbaren Äckern von 30 Morgen überlassen.*

*Orig.: Dominus Routhardus prepositus delegavit pro remedio anime sue et parentum suorum in Suabach rubum quandam cum agris arabilibus ad XXX iugera.*

### Das Quembacher Gericht im Lahngau

Zum Quembacher Gericht im Taunus, das seine Malstatt *auf dem Stein* bei Oberquembach hatte, gehörten 20 Ortschaften: Schwabach, Oberwetz, Niederwetz, Kröffelbach, Griedelbach, Mailbach, Bernscheid, Immenhausen, Niederquembach, Oberquembach, Kraftsolms, Schwalbach, Hain, Merzhausen, Laufdorf, Nauborn, Neukirchen, Bonbaden, Albshausen und die Reichsburg Kalsmunt<sup>9</sup>.

Über die Entstehung und die Geschichte des Quembacher Gerichtes gibt es nur wenige Quellen. Allgemein herrscht in der untersuchten Region ein Quellenmangel. Erst ab der zweiten Hälfte des 13. Jh. verbessert sich die Quellenlage. Um die Geschichte des Quembacher Gerichtes zu rekonstruieren, muss die Geschichte und Entwicklung der benachbarten Territorien in ihrer Gesamtheit betrachtet und analysiert werden.

Das Gebiet des Quembacher Gerichtes lag genau an der Grenze zwischen zwei Gauen: der Lahngau und der Wetterau, nachweislich aber auf der Seite der Lahngau.<sup>10</sup> Die Grenzen des Lahngaus sind im Vergleich zu den anderen Gauen gut nachvollziehbar und bekannt: sie sind identisch mit den Grenzen des Archipresbyterates Wetzlar.<sup>11</sup> Der Lahngau wurde schon sehr früh wegen der enormen Größe in

---

<sup>9</sup> HELMUT SCHOTTE, Territorialgeschichte der ehemals nassauischen Ämter Gleiberg, Hüttenberg und Cleeburg und der freien Reichsstadt Wetzlar, Marburg 1938, S. 302; JOHANNES HAYL, Repertorium 1577, Abschrift 16. Jahrhundert, Fürst zu Solms-Braunfels'sches Archiv, A1, S. 343 od. 345; WILHELM FABRICIUS, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 2. Bd., Die Karte von 1789, Einteilung und Entwicklung der Territorien von 1600 bis 1794, Bonn 1965, S. 434; WALTER WENZEL, Wortatlas des Kreises Wetzlar und der umliegenden Gebiete (=Deutsche Dialektgeographie 28), Marburg 1930, S. 103.

<sup>10</sup> S. auch MEYER ZU ERMGASSEN, Der Codex Eberhardi (wie Anm. 6), S. 245. S. auch DRONKE, Traditiones (wie Anm. 6), S. 41. S. auch SCHANNAT, Corpus Traditionum (wie Anm. 6), S. 283.

<sup>11</sup> KARL HERMANN MAY, Die Grafschaft an der mittleren Lahn (Gießen-Wetzlar) und die Erben ihrer aussterbenden Grafen von Luxemburg-Gleiberg im 12. Jahrhundert, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 25/1975, S. 4; FRIEDRICH UHLHORN, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter (=Beiträge zur deutschen Familiengeschichte 12), Marburg-Leipzig, 1931, S. 28.

zwei Gaue aufgeteilt: Ober- und Unterlahngau. Hier gehörte das Gebiet des Quembacher Gerichtes zum Oberlahngau. Bei der Unterscheidung von beiden Gauen handelt es sich nicht um geografische Bestimmungen, sondern eher um Namen alter verfassungsrechtlicher Bezirke.<sup>12</sup> Auch diese Gaue wurden in weitere Verwaltungsbezirke aufgeteilt, es handelt sich um so genannte Marken, bzw. Gerichte. Eine Mark war eine politische oder wirtschaftliche abgegrenzte Raumeinheit, eine Art „Bezirk“ des fränkischen Reichs.<sup>13</sup>

Auf dem Gebiet des Quembacher Gerichtes, zwischen Solmsbach und Wetzbach, lag früher die Wanendorfer Mark. Die Quellenlage zur Wanendorfer Mark ist erstaunlich gut. In den Jahren 774-822 zählen wir insgesamt fast 40 Schenkungen an das Kloster Lorsch.<sup>14</sup> Schwind bezeichnet diese Mark als *ein räumlich zusammenhängendes Gebilde, dessen Größe die einer Dorfgemarkung übertraf*. Schotte geht in seiner Einschätzung noch weiter und setzt die Marken in enge Beziehung zu den Gerichtsbezirken<sup>15</sup> und attestiert eine *gewisse gerichtliche, gewiss wohl wirtschaftliche und Verwaltungsfunktionen*<sup>16</sup>. Schwind stellt fest, dass die Existenz der Wanendorfer Mark bereits vor der Entstehung der Lorsch Grundherrschaft anzunehmen sei und schließt daraus die gewisse Stabilität dieses Bezirkes, deren Grenzen gut bekannt sind.<sup>17</sup> Doch wo lagen die Grenzen des „Verwaltungsbezirkes“ Wanendorfer Mark und wie groß war diese? Die östliche Grenze lag am Wetzbach und die westliche am Solmsbach. Um die nördliche und südliche Grenze zu identifizieren, muss man sich die Orte anschauen, die zu der Wanendorfer Mark gezählt werden.<sup>18</sup> Von Nord nach Süden aufgezählt, sind es: Nauborn, Wanendorf, Waneshusen, Bonbaden, Bernsheit, Immenhausen, Meilbach, Hildebaldhausen. Dies zeigt nicht nur eine erhebliche Ausdehnung und die Größe der Wanendorfer Mark, sondern eine präzise Übereinstimmung der Grenzen mit dem spätmittelalterlichen Gericht Quembach: das Quembacher Gericht scheint eine veränderte Verwaltungsform der Wanendorfer Mark zu sein. Folgende Tabelle zeigt noch mal eindrucksvoll, dass eine solche „Stabilität“ der Wanendorfer Mark offenbar nicht nur Jahrzehnte vorher bestand, sondern auch Jahrhunderte danach.

<sup>12</sup> S. auch MAY, Die Grafschaft (wie Anm. 11), S. 7.

<sup>13</sup> FRED SCHWIND, Die Franken in Althessen, in: Althessen im Frankenreich. Hrsg. von WALTER SCHLESINGER, Sigmaringen 1975, S. [211]-291, S. 239.

<sup>14</sup> KARL GLÖCKNER, Codex Laureshamensis, Bd. 1-3, Darmstadt 1929-1936.

<sup>15</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 70.

<sup>16</sup> S. auch ebd..

<sup>17</sup> S. auch SCHWIND, Die Franken (wie Anm. 13), S. 243-244.

<sup>18</sup> HELLMUTH GENSICKE, Lahngbiet und Mittelrhein. In: Die Reichsabtei Lorsch Bd. 1, 1973, S. 507-538, hier S. 520.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

### Vergleich der Orte der Wanendorfer Mark und des Quembacher Gerichtes

Ort	Quembacher Gericht	Wannendorfer Mark (Ersterwähnung im Lorscher Codex oder Fulda)	Patronat	Zehnten
+ Bernscheid	Nein, ausgegangen, liegt auf dem Gebiet	Ja, 782 (Lorsch)		
Bonbaden	Ja, 1260	Ja, 772 (Lorsch)	v. Rodenhausen und v. Schwalbach	St. Walpurgis (Konrad I.)
Griedelbach	Ja, 1250, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet	v. Hochweisel (v. Nassau)	
Hain	Ja, 1352	Nein, liegt auf dem Gebiet		
Hildebaldshausen (im Waldgebiet am oberen Solmsbach bei Kröffelbach)	Nein, ausgegangen, liegt auf dem Gebiet	Ja, 811 (Lorsch)		
+Immenhausen	Ja, 1278, 1363	Ja, 780 (Lorsch)		St. Walpurgis (Konrad I.)
Reichsburg Kalsmunt	Ja, 1446			
Kraftsolms	Ja, 1319, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet	v. Buseck (v. Nassau)	
Kröffelbach	Ja, 1232, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet	v. Schwabach (v. Nassau)	
Laufdorf	Ja, 1266	Nein, 776 (Lorsch), Laufdorfer Mark	Zehnten v. Kronberg, verkauft 1543 an v. Solms	St. Walpurgis
+ Mailbach (bei Oberquembach)	ja, 1355	Ja, 782 (Lorsch)		
Merzhausen	Ja	Nein, 912, (Fulda), König Konrad I. (Grafschaft)		
Nauborn	Ja, 1290	Ja, 778 (Lorsch)	Ganerben von Vetzberg: v. Wolfskehl, Kreich, v. Holzapfel, Verkauf an v. Solms	St. Walpurgis (Konrad I.)
Niederquembach	Ja, 1314, 1356-1362	Nein, liegt im Gebiet 844 (Lorsch)		v. Solms
Neukirchen	Ja, 1232	Nein, 912 (Fulda), König Konrad I. (Grafschaft)		St. Walpurgis (Konrad I.)
Niederwetz	Ja, 1352, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet, 832 (Lorsch)	v. Schwalbach (v. Solms)	
Oberquembach	Ja, 1259, 1267, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet, 844 (Lorsch)	v. Solms	St. Walpurgis (Konrad I.)
Oberwetz	Ja, 1261, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet, 832 (Lorsch)	v. Garbenheim und Deutschordenhaus Marburg, v. Solms	St. Walpurgis
Schwabach	Ja, 1227, 1356-1362	Nein, liegt auf dem Gebiet, 831 (Fulda)	v. Schwabach 1371	

## HEINRICH SCHWABECKER

Ort	Quembacher Gericht	Wannendorfer Mark (Ersterwähnung im Lorscher Codex oder Fulda)	Patronat	Zehnten
Schwalbach	Ja, 1356-1362	Nein, 795 (Lorsch), Sualbacher Mark	v. Schwalbach und v. Rodenhausen	St. Walpurgis
+ Wanendorf	Nein, ausgegangen, liegt auf dem Gebiet	Ja, 774 (Lorsch)		
+ Waneshausen	Nein, ausgegangen, liegt auf dem Gebiet	Ja, 819 (Lorsch)		

Die obige Tabelle zeigt interessanterweise auch, dass die Konradiner die im Lahngau über einen ausgedehnten Besitz und das Grafenamt verfügt haben, besonders in der Wanendorfer Mark bzw. im Quembacher Gericht begütert waren. Fast die Hälfte der Zehnten der Kirchen des Quembacher Gerichtes, die im Besitz des St. Walpurgis Stiftes waren, gehen auf die Schenkungen der Konradiner zurück.<sup>19</sup> Überhaupt nicht mehr bekannt ist, dass neben der königlichen Wildbahn südlich von Frankfurt noch eine weitere existiert hat. Diese lag um Wetzlar und befand sich im Besitz der Konradiner. Diese königliche Wildbahn lag zwischen Kleebach und Solmsbach südlich der Lahn und Bieber nördlich der Lahn.<sup>20</sup> Die Wannendorfer Mark bzw. Quembacher Gericht bildete ungefähr ein Viertel der gesamten gräflichen bzw. königlichen Wildbann. Die umfangreichen Besitzungen der Konradiner in unserer Region gehen nicht nur auf das Reich zurück, die sie als Grafen im Auftrag des Kaisers verwaltet haben, sondern auch auf ihre Position als Vögte des Klosters Lorsch.<sup>21</sup> Vermutlich haben sie die Lorscher Güter an sich gebracht. Der Oberlahngau und insbesondere die Wanendorfer Mark bzw. Quembacher Gericht gehört somit zu Stammterritorium der Konradiner, deren Präsenz hier seit dem 9. Jahrhundert belegt ist.

Als im Jahre 939 der Konradiner Eberhard Herzog von Franken und Graf im Oberlahngau im Kampf gegen den König Otto. I. fiel, wurde den Konradinern die Grafenschaft und das Grafenamt entzogen.<sup>22</sup> Somit fiel nicht nur die Wanendorfer Mark, sondern auch die zahlreichen Güter, Marken und Gerichte südlich von Wetzlar im

<sup>19</sup> WOLF-HEINO STRUCK, *Das Erzbistum Trier, Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein (=Germania Sacra NF 27)*, Berlin-New York 1990.

<sup>20</sup> AUGUST SCHOENWERK, *Die Reichsburg Kalsmunt bei Wetzlar und ihre Burgmannen*, Frankfurt am Main 1962, S. 40-41; FRIEDRICH KILIAN ABICHT, *Der Kreis Wetzlar, historisch, statistisch und topographisch dargestellt*, Bd. 1, Wetzlar 1836, S. 57-58.

<sup>21</sup> KARL GLÖCKNER, *Das Haus Konrads I. um Gießen und im Lahntal*, in: MOHG NF 38 (1942), S. 1-23, hier S. 11.

<sup>22</sup> S. auch STRUCK, *Erzbistum* (wie Anm. 19), S. 247.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

Jahre 939 an das Reich zurück.<sup>23</sup> Vermutlich in den nächsten Jahrzehnten entstand aus der Wanendorfer Mark der Verwaltungsbezirk Quembacher Gericht, als ein mit Grafenrechten ausgestattetes Reichsgut.

Nach 939 erscheinen mehrere Grafen im Lahngau, die im Auftrag des Reiches die Gauverwaltung übernommen haben, allerdings ohne einen erkennbaren genealogischen Zusammenhang.<sup>24</sup> Erst mit den in der Mitte des 11. Jahrhundert vorkommenden Grafen von Gleiberg ist eine Kontinuität in der Grafschaft festzustellen. Doch die Grafen von Gleiberg haben nicht den gesamten, sondern nur ein Teil des Oberlahngaus vom König bekommen.

Bereits zwischen 993 und 1002 haben die Bischöfe von Worms vom Kaiser die Burg, das Stift St. Walpurgis und die Umgebung von Weilburg erworben. Nach dem Tod des Grafen Werner (1062-1065) hat das Bistum Worms auch das Gericht Weilburg für sich beansprucht. Auch Haigergau, Herborner Mark, Kaldenberger Zent und Gericht Heimau unterstanden nicht mehr der gräflichen Gerichtsbarkeit der Gleiberger. So verblieb den Grafen von Gleiberg nur der nordöstliche Teil der alten Grafschaft Oberlahngau<sup>25</sup>, wo auch die Wanendorfer Mark bzw. das Quembacher Gericht gelegen hat.

### **Das Quembacher Gericht in der Grafschaft Gleiberg**

Widmen wir uns zunächst der Geschichte der Grafschaft Gleiberg, als Nachfolge der Grafschaft Oberlahngau, obwohl an dieser Stelle festgestellt werden muss, dass die Urkunden zur Geschichte der Grafschaft und vor allem der späteren Teilung und Übernahme durch die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herren von Merenberg und von Solms auch sehr dürftig sind.

Die Grafenwürde im Oberlahngau wurde nach dem Tod des letzten Grafen Werner vom Kaiser an das Haus Salm-Luxemburg übertragen. Ihr Gebiet lag im östlichen Teil des alten Oberlahngaus um Wetzlar und Gießen herum. Diese nennen sich seit ca. 1075 nach der Hauptburg ihrer Grafschaft, Grafen von Gleiberg.

---

<sup>23</sup> S. auch GLÖCKNER, Das Haus Konrads I. (wie Anm. 21), S. 14.

<sup>24</sup> 975 Graf Hildelin in Reiskirchen / 993 Nenderoth, 1000 und 1002 Weilburg, 1117 Landswindehusem, Göns, Rod Graf Gerlach / 1008 Graf Bezelin / 1062 Weilburg, 1065 Linden Graf Werner; s. auch MAY, Die Grafschaft (wie Anm. 11), S. 4; DERS., Territorialgeschichte des Oberlahnkreises (Weilburg) (=Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 18), Marburg 1939, S. 18-21; s. auch GENSICKE, Lahngebiet (wie Anm. 18), Lahngebiet, S. 46-47.

<sup>25</sup> S. auch MAY, Territorialgeschichte (wie Anm. 24), S. 21.

Mit den Gleibergern kamen zwei neue Aspekte im alten Lahngau hinzu: Territorialisierung und Erblichkeit der Grafschaft, was eng mit der Allodifizierung des Lehens verknüpft ist.<sup>26</sup> Dieser Aspekt wird in den späteren Ausführungen eine wichtige Rolle spielen. Für die Geschichte des Quembacher Gerichtes ist das Aussterben der Grafen von Gleiberg und die davor stattgefundenene Teilung der Grafschaft von zentraler Bedeutung. Daher überspringen wir die Geschichte der Grafen von Gleiberg und kommen direkt zur Teilung der Grafschaft.

Wann diese genau stattgefunden hat, ist urkundlich nicht belegt. Die letzten Grafen von Gleiberg Wilhelm und Otto, die noch 1162 zusammen urkunden, sind vermutlich danach um 1167 gestorben.<sup>27</sup> Es wird angenommen, dass die beiden Grafen bereits vor ihrem Tod die Teilung vorgenommen haben. Jedenfalls erscheinen nach 1186 die Pfalzgrafen von Tübingen, die Herren von Merenberg und die Herren von Solms, die beiden letzteren mit dem Grafentitel als ihre Erben bzw. Nachfolger. Die Solmser und die Merenberger sollen zwei Töchter bzw. zwei Schwestern des Grafen Otto geheiratet haben und dadurch zum Erbe gekommen sein.<sup>28</sup> Somit hat die Teilung vermutlich zwischen 1162 und 1186 stattgefunden.<sup>29</sup> Uhlhorn geht aber davon aus, dass die Teilung bereits im Jahre 1104 zwischen den Grafen Herrmann und Dietrich stattgefunden hat.<sup>30</sup> Schotte vermutet hingegen, dass nur die Pfalzgrafen und die Herren von Merenberg die Töchter der letzten Grafen von Gleiberg geheiratet haben und die Herren von Solms auf ihrem Territorium die Grafenrechte durch die Stellung als Kirchenvögte der Fuldaischen Immunitätsbezirke bekommen haben. Eine eheliche Verbindung zwischen den Herren von Solms und einer Tochter der Grafen von Gleiberg schließt er kategorisch aus<sup>31</sup>. Diese Ansichten verfolgt auch Glöckner.<sup>32</sup> Geerbt haben die Edelfreien von Merenberg und von Solms nicht nur die Güter und das Territorium, sondern auch die damit verbundenen Grafenrechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit. Im Besitz dieser nennen sie sich nun Grafen von Merenberg und Grafen von Solms. Weitere Erbfolge sah wie folgt aus. Nach dem Tod des Pfalzgrafen Ulbrich von Tübingen im Jahre 1265 ging der östliche Teil um Gießen an die Landgrafen von Hessen über. Nach dem Tod des

<sup>26</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 149.

<sup>27</sup> FRIEDRICH KRAFT, Geschichte von Gießen und der Umgebung von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1265. Darmstadt 1876, S. 108.

<sup>28</sup> S. auch ebd., S. 113. S. auch MAY, Die Grafschaft (wie Anm. 11), S. 60.

<sup>29</sup> S. auch KRAFT, Geschichte von Gießen (wie Anm. 27), S. 175.

<sup>30</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 34.

<sup>31</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 179.

<sup>32</sup> KARL GLÖCKNER, Volksburg, Adelsmark, Landeshoheit. Dünsberg, Mark Bensburg, Solms, in: MOHG NF 39 (1953), S. 25-47.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

Hartrad von Merenberg im Jahre 1328 ging sein Anteil an die Grafen von Nassau über. Die Grafen von Solms sind in ihrem Besitz weitgehend verblieben.

Interessant ist die Tatsache, dass die Grenze zwischen den Erbteilen der Pfalzgrafen von Tübingen und von Merenberg eher „weich“ verläuft und viele Überschneidungen und Verflechtungen aufweist. Zur Grafschaft Solms besteht hingegen eine klar definierte „scharfe“ Grenze. Diese „scharfe Linie“ sehen wir auch bei den Grenzen des Quembacher Gerichtes zu den Gerichten Möttau-Altenkirchen und Hüttenberg.

Der detaillierte Verlauf der Teilung der Gleiberger Grafschaft ist für uns irrelevant. Folgende, sich daraus ergebene Punkte sind hingegen von zentraler Bedeutung:

Die Teilung der Grafschaft wurde noch während der Zeit der Grafen von Gleiberg, vermutlich zwischen den Jahren 1162 und 1186 vorgenommen. Die Gegend um Gießen verblieb bei den Pfalzgrafen von Tübingen, die Gegend um Wetzlar und das Hüttenberger Gericht kamen an die Herren von Merenberg, der westliche Teil der Grafschaft von Gleiberg ging an die Herren von Solms. Bei der Teilung ging es nicht nur um den Besitz, sondern auch um die Grafenrechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit. Die Edelherren von Merenberg und von Solms haben mit dem neuen Besitz auch die Grafenrechte erworben und nennen sich danach Grafen. Die Grafenrechte lehnten sich im Allgemeinen an die bestehenden Gerichtsverhältnisse an, d.h. mit dem Besitz über ein Gericht war man im Besitz der Grafenrechte.

Des Weiteren ist wichtig festzuhalten, dass das Quembacher Gericht als Nachfolger der Wanendorfer Mark über herausragende Eigenschaften eines mittelalterlichen Gerichtes verfügt hat. Allein seine Größe mit 20 Ortschaften zeigt unmissverständlich die besondere Bedeutung des Gerichtes. Außerdem war das Quembacher Gericht ein Hochgericht (Blutgericht). Fester Bestandteil des Gerichtes waren die Grafenrechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit.<sup>33</sup> Seine Malstatt *auf dem Stein* lag bekanntlich bei Oberquembach. Wenige hundert Meter unweit der Malstatt am Berg Rücken links der Straße von Oberquembach nach Kraftsolms war der Platz für den Galgen. Der Flurname lautet heute noch *Auf dem Galgen*. Zum ersten Mal hören wir von der Existenz des Gerichtes Quembach im Jahre 1326<sup>34</sup>, als die Grafen von Solms das Gericht gekauft haben. Selbst im Besitz der Grafen wird das Quembacher Gericht bis in das 16. Jh. nicht nur neben der Grafschaft Solms, sondern sogar als gleichwertig zu ihr genannt. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass die

---

<sup>33</sup> Fürstl. Solms-Braunfels'sches Archiv zu Braunfels, Hungener Urkundenbuch IV, S. 242; s. auch HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S 134.

<sup>34</sup> JOHANN GOTTLIEB IMMANUEL BREITKOPF, Fragmente zur Solmsischen Geschichte, Leipzig-Dresden 1785, S. 36.

Reichsburg Kalsmunt ein fester Bestandteil des Gerichtes war.<sup>35</sup> Es ist vermutlich davon auszugehen, dass das Quembacher Gericht früher zur Reichsburg Kalsmunt gehörig war und nicht andersrum. Im Jahre 1336 erfahren wir, dass der Kaiser sowohl seine persönlichen als auch des Reiches Eigenleute im Quembacher Gericht besessen hat.<sup>36</sup> Alle diese Punkte sowie oben beschriebene Entstehungsgeschichte deuten nicht nur auf besondere Bedeutung und Stellung des Gerichtes, sondern auf besondere Nähe zum König und Reich.

### **Das Reichsterritorium in der Grafschaft Gleiberg**

Wie bereits erwähnt, kamen mit den Grafen von Gleiberg zwei neue Aspekte in unserer Region hinzu: Territorialisierung und Erblichkeit der Reichsgrafschaft, was eng mit der Allodifizierung des Reichslehens verknüpft ist und somit vermutlich gegen die Interessen des Reiches verstoßen hat. Um der Beschneidung der königlichen Herrschaft entgegenzuwirken und die Fürsten und Grafen in ihrer wachsenden Macht zu beschränken, begann vor allem unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) eine Veränderung des Reichslehenswesens. Zu einem wurden die Reichsterritorien nicht mehr wie üblich automatisch an Adelige oder deren Nachkommen bzw. Erben gegeben, sondern von der kaiserlichen Herrschaft, soweit sie einen Anspruch geltend machen konnten, einbehalten und an die treuen Reichsministerialen verliehen. Zum anderem wurden Reichsstädte und Reichsburgen gegründet bzw. planmäßig ausgebaut.<sup>37</sup> Dieses Vorgehen und die Strategie des Kaisers sind in unserer Gegend nach dem Aussterben der Grafen von Gleiberg in einem besonderen Maße und Deutlichkeit festzustellen und wird im Folgenden dargestellt.

Die Grafen von Gleiberg sind in der Mitte des 12. Jahrhunderts fast gleichzeitig mit den Grafen von Nürings<sup>38</sup> ausgestorben. Dies war für den Kaiser vermutlich ein günstiger Moment, um die Position des Reiches zu stärken. Dies hat in der Wetter-

---

<sup>35</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 302; s. auch HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S. 343 oder 345.

<sup>36</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 187; JOHANN LUDWIG KNOCH, Manuskript: Geographische Beschreibung und Erläuterung der alten Grafschaft Solms und der darinnen gelegenen merkwürdigen Städte, Dörfer, Höfe und Gegenden, 1792, in Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, Msc. II, Nr. 188: Zisterzienserkloster Arnsburg [bei Lich, Kreis Giessen] (Urkundenabschriften), (1152-1407); Grafen von Solms (Urkundenabschriften), (1278-1503), S. 377.

<sup>37</sup> WOLF-ARNO KROPAT, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit. (=Schriften des Hessischen Landesamtes für geschichtliche Landeskunde 28), Marburg 1965, S. 84-108.

<sup>38</sup> KARL DRAUDT, Die Grafen von Nürings, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 23 (1883) S. 365-480.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

au bekanntlich dazu geführt, dass ein Großteil der Grafschaften und Güter der Grafen von Nürings durch Friedrich I. Barbarossa an das treue und vom Kaiser abhängigen Reichsministerialengeschlecht von Hagen-Münzenberg vergeben wurde. Dadurch hat der König das Reichsgut gegen den Hochadel gesichert.<sup>39</sup> Die gleiche Strategie verfolgte Barbarossa auch in unserer Gegend.

Vermutlich waren Wetzlar und einige Reichsgüter schon während der Zeit der Grafen von Gleiberg als königlicher Immunitätsbezirk aus der Grafschaft als Reichsgut mit Wetzlar als Mittelpunkt herausgehoben.<sup>40</sup> Friedrich I. Barbarossa begann diese Machtstellung des Reiches nach dem Aussterben der Grafen von Gleiberg systematisch auszubauen. Vermutlich ca. 1170 wurde die Reichsburg Kalsmunt ausgebaut.<sup>41</sup> Die Stadt Wetzlar hat im Jahre 1180 die gleichen Rechte wie die Reichsstadt Frankfurt bekommen und wurde somit faktisch zu einer Reichsstadt erhoben.<sup>42</sup> Vermutlich wurde auch gleichzeitig die Reichsvogtei Wetzlar eingerichtet. Das heißt, es wurde ein Gerichts- und Verwaltungsbezirk um die Stadt herum eingerichtet, aus dem Grafschaftsbezirk ausgesondert und unmittelbar dem Reich unterstellt. Durch diese Maßnahmen hat Kaiser Barbarossa unsere Gegend zu dem nördlichsten Pfahl der Staufischen Reichspolitik ausgebaut. Doch wem hat er diesen wichtigen Pfahl seiner Politik anvertraut? Bei der strategischen Bedeutung des Gebietes und räumlichen Nähe zur Wetterau wäre es naheliegend zu vermuten, dass das ebenfalls die Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg waren.

Im Weiteren soll das Reichsgut um die Stadt Wetzlar genau analysiert werden, welches sich nicht nur auf die Stadt beschränkte, sondern sich zum Teil nach Norden erstreckte, jedoch vor allem wie ein Keil nach Süden in das Gericht Hüttenberg.<sup>43</sup>

Im Norden besaßen die Herren von Hagen-Münzenberg die *Vogtei Werdorf*, die vermutlich ein Reichslehen war. Mit dem Aussterben der Herren von Münzenberg ging die Vogtei an die Herren von Sponheim und später an die Grafen von Sayn über. Die letzteren belehnten die Grafen von Solms damit.<sup>44</sup>

---

<sup>39</sup> Zur wachsenden Bedeutung der Reichsministerialität siehe JAN KEUPP, Heinrichs willige Helfer. Die Salier und ihre Ministerialen in Sachsen und im Reich. Ursprünglich vorgesehen für den Sammelband: Die Salier und die Sachsen. Tagung aus Anlass des 950. Todestages Heinrichs III. (2006); [https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichte/mittelalter3/keupp\\_sachsen.pdf](https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/geschichte/mittelalter3/keupp_sachsen.pdf).

<sup>40</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 103.

<sup>41</sup> S. auch SCHOENWERK, Die Reichsburg Kalsmunt (wie Anm. 20), S. 22-23.

<sup>42</sup> S. auch KROPAT, Adel und Kirche (wie Anm. 37), S. 92.

<sup>43</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 112.

<sup>44</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 68.

Im Süden, grenzend an Wetzlar, bestand das kleine *Gericht Büblingshausen* und war ein Reichslehen der Reichsministerialen von Garbenheim.<sup>45</sup>

Die Herren von Eppstein besaßen vom Reich die südlich von Wetzlar gelegene *Vogtei Nauborn* mit Dorf, Kirche, Zehnten und einem Vogthof zu Lehen.<sup>46</sup> Schotte vermutet, dass sowohl die Vogtei als auch die Kollatur ebenfalls im Besitz der Herren von Hagen-Münzenberg waren, da sie im Jahre 1462 als Falkensteinischer Besitz erscheint.<sup>47</sup> Sehr interessant ist auch, dass die Vogtei Nauborn mitten im Quembacher Gericht liegt.

Weiterhin besaßen die Herren von Hagen-Münzenberg zusammen mit den Herren von Eppstein vom Reich die *Vogtei, Kirche und Patronat zu Reiskirchen*.<sup>48</sup> Das Patronat verliehen die Herren von Hagen-Münzenberg 1226 an Giselbert von Eschborn (-Kronberg). Im Jahr 1226 verzichtet der Reichsministeriale Giselbert von Eschborn (-Kronberg) auf seine Ansprüche an der Kirche zugunsten von Ulrich von Münzenberg, der künftig das Patronat erblich haben soll und diesen dem Magister Ernst von Eschborn verleiht. Münzenberger waren in diesem Fall Lehensherren. Später erscheint das Patronat im Besitz der Grafen von Solms. Vermutlich haben die Münzenberger es an die Solmser verkauft. 1254 leistet Walter von Eschborn den gleichen Verzicht zugunsten des Ulrich von Münzenberg.<sup>49</sup> Weiterhin besaß Giselbert von Eschborn (-Kronberg) vom Reich einen Hof in Hörnsheim, ein Haus in Wetzlar und die Güter in Lützellinden.<sup>50</sup>

Es gibt zwar keine urkundlichen Belege, aber bestimmte Anzeichen<sup>51</sup> dafür, dass nicht nur die *Burg Kalsmunt* als Reichslehen an die Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg, die so erfolgreich in der Wetterau im Auftrag des Königs agiert haben, übergeben wurde, sondern dass diese dort auch das Münzrecht innehatten.

<sup>45</sup> PAUL WAGNER, Die eppsteinschen Lehensverzeichnisse und Zinsregister des XIII. Jahrhunderts, Wiesbaden-München 1927, S. 73 und 111. S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 114.

<sup>46</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 283.

<sup>47</sup> S. auch ebd., S. 303.

<sup>48</sup> S. auch ebd., S. 289; WAGNER, Lehensverzeichnisse (wie Anm. 45), S. 168.

<sup>49</sup> S. auch KRAFT (wie Anm. 27), S. 241.

<sup>50</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 296.

<sup>51</sup> S. auch ebd., S. 2019; SCHOENWERK, Die Reichsburg Kalsmunt (wie Anm. 20), S. 25-26; HANS OTTO KEUNECKE, Die Münzenberger – Quellen und Studien zur Emancipation einer Reichsdienstmannenfamilie (=QFHG 35), Darmstadt-Marburg 1978, S. 300; ANETTE LÖFFLER, Die Herren und Grafen von Falkenstein (Taunus): Studien zur Territorial- und Besitzgeschichte, zur reichspolitischen Stellung und zur Genealogie eines führenden Ministerialengeschlechts 1255-1418 (=QFHG 99), Darmstadt-Marburg 1994, Bd. 1, S. 321.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

Auch die *Gerichte Pohl- und Ebergöns* waren im Besitz der Herren von Hagen-Münzenberg bzw. ihren Erben den Herren von Falkenstein.<sup>52</sup>

Zwei weitere Reichsgerichte, *Gericht Münchholzhausen* und *Vogtei Werzhausen*, sind von besonderem Interesse. Obwohl auf dem Gebiet des Gerichtes Hüttenberg liegend, verfügten beide Gerichte über einen Sonderstatus und gehörten nicht zur Gemeinschaft des Hüttenberger Gerichtes. Sie lagen unmittelbar östlich vom Quembacher Gericht. Das *Gericht Münchholzhausen* (oder *Gericht Stoppelberg*) war ein Reichslehen der Herren von Kransberg<sup>53</sup> und bestand aus den Orten Münchholzhausen, Weidenhausen, Reiskirchen, Volpertshausen, die östliche Hälfte von Niederwetz und Nauborn.<sup>54</sup> 1295 verkauft der Reichministeriale Eberwin Kranich von Kransberg mit Zustimmung des Königs Adolf dem Grafen Heinrich von Solms genannt von Westerburg alle seine Güter, Leute und Gerichtsrechte zu Münchholzhausen (früher Holzhausen), die er vom Reich zu Lehen hatte.<sup>55</sup> Schotte führt an, dass auch die Reichsministerialen von Eschborn(-Kronberg) im Besitz dieses Reichslehens waren.<sup>56</sup> Die *Vogtei Werzhausen* mit dem Dorf Gehringshausen war vermutlich ebenfalls als Reichslehen im Besitz der Herren von Hagen-Münzenberg, da sie später im Besitz der Herren von Falkenstein erscheint.<sup>57</sup> Die Vogtei, die zum ersten Mal im Jahre 1319 erwähnt wird<sup>58</sup>, war ein selbständiges Gebilde, dessen Ursprung in der grundherrlichen Gerichtsbarkeit des Vogthofes zu suchen ist und das vielleicht auf alten Lorscher Besitz zurückgeht. Das Gericht Werzhausen war ähnlich aufgebaut wie das kaiserliche Gericht Nauborn mit 12 Schöffen.<sup>59</sup>

Im Vergleich zu diesen Gerichten, die fest in Reichshänden waren und an die treuen Reichsministerialen verliehen wurden, war das Gericht Hüttenberg an die Erben der Grafen von Gleiberg verliehen, nämlich die Grafen von Merenberg und die Pfalzgrafen von Tübingen. Das Hüttenberger Gericht blieb weiterhin ein fester Bestandteil der Grafschaft und wurde von beiden Familien gemeinschaftlich verwaltet.<sup>60</sup> Dadurch erklären sich die „weichen“ Grenzen der Erbteile und Verflechtungen. Die

---

<sup>52</sup> HORST BITSCH, Die Verpfändungen der Landgrafen von Hessen während des späten Mittelalters. Göttingen 1974, S. 53.

<sup>53</sup> S. auch KRAFT, Geschichte von Gießen (wie Anm. 27), S. 247-248.

<sup>54</sup> S. auch WENZEL, Wortatlas (wie Anm. 9), S. 101.

<sup>55</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 112.

<sup>56</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 296.

<sup>57</sup> CHRISTIANE SCHMIDT/CLEMENS RUPPERT, Wertshausen, auf den Spuren eines mittelalterlichen Dorfes, Hüttenberg 2009, S. 46.

<sup>58</sup> S. auch ebd., S. 12.

<sup>59</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 301.

<sup>60</sup> S. auch KRAFT, Geschichte von Gießen (wie Anm. 27), S. 247-248.

Reichsvogteien und Reichsgerichte *Wetzlar, Werdorf, Büblingshausen, Nauborn, Reiskirchen, Pohl- und Ebergöns, Münchholzhausen und Werzhausen*, bildeten somit eine reichsunmittelbare Herrschaft innerhalb der ehemaligen Grafschaft Gleiberg. Dadurch hat der König das Reichsgut gesichert und die Grafen in ihrer Macht eingeschränkt.

Das Quembacher Gericht grenzte somit östlich an das reichsunmittelbare Territorium, die Gerichte Münchholzhausen, Nauborn und Werzhausen. Wenn wir uns die südliche und südöstliche Grenze des Quembacher Gerichtes anschauen, so stellen wir fest, dass auch hier das Reich umfangreiche geschlossene Besitzungen gehabt und diese ebenfalls an die Reichsministerialen vergeben hat. Es waren in erster Linie auch die Herren von Hagen-Münzenberg und die Kraniche von Kransberg.

Die Grafen von Mörle-Cleeberg waren als Erben und Nachfolger der Grafen von Gleiberg im Besitz der Grafschaft Kleeberg mit ihren *vier Gerichten: Cleeberg, (Teil von) Hüttenberg, Gräwenwiesbach und Mörle*.<sup>61</sup> Als diese ausstarben, hat das Reich die Güter eingezogen und nur die Hälfte an die weiblichen Erben, die Herren von Isenburg und die Herren von Eppstein, verliehen. Die andere Hälfte hat der König an die Reichsministerialen Kranich von Kransberg vergeben. Dies waren die Hälfte der Dörfer Ober- und Niederholzburg, Wernborn und Pfaffenwiesbach. Um dieses Gebiet für das Reich zu sichern, haben die Kraniche hier die Burg Kransberg erbaut. Die Gerichtsrechte des Reiches im Mörler Gebiet hatten bis zum Jahr 1326 Craft von Greifstein als Reichslehen inne.<sup>62</sup> Im weiteren Verlauf wird gezeigt, dass die Herren von Hagen-Münzenberg in der Gegend von Weisel, Münster und Hausen bedeutende Reichsgerichte besessen haben.

Im Süden grenzte das Quembacher Gericht ebenfalls an das Reichsland. Nach dem Aussterben der Grafen von Nürings übergab das Reich ein Teil ihrer Grafschaft nicht nur an die Herren von Hagen-Münzenberg, sondern auch an die Grafen von Diez-Weilnau.<sup>63</sup>

Auch im Westen des Quembacher Gerichtes stoßen wir auf einen alten Reichsbezirk, der allerdings später in den Händen der Grafen Solms erscheint: das *Gericht Möttau* mit der gräflichen Gerichtsbarkeit. Das Reichskloster Fulda hatte im Oberlahngau und später in der Grafschaft Gleiberg eine Grundherrschaft, bestehend aus den Orten Möttau, Altenkirchen, Martinshausen (Merzhausen), Leun, Neunkirchen,

<sup>61</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 190.

<sup>62</sup> S. auch KROPAT, Adel und Kirche (wie Anm. 37), S. 87-88.

<sup>63</sup> JOST KLOFT, Territorialgeschichte des Kreises Usingen, Marburg 1971, S. 135-144.

Hausen, Mönchhof und Dietenhausen, aufgebaut. Dieses Gericht geht vermutlich auf die Schenkungen des Königs Konrad I. aus dem Hause der Konradiner an das Reichskloster Fulda aus dem Jahre 912 zurück.<sup>64</sup> Die Grafen von Gleiberg und später die Herren von Solms waren hier Fuldaische Vögte und haben später dieses Gericht an sich gebracht. Wie bereits oben geschildert, vermutet Schotte, dass die Herren von Solms nicht durch eine eheliche Verbindung zu den Grafen von Gleiberg zum Grafentitel gekommen sind, sondern durch ihre Stellung als Kirchenvögte der Fuldaischen Immunitätsbezirke.<sup>65</sup> Aneignung des Gerichtes Möttau, das mit Grafenrechten und gräflichen Gerichtsbarkeit ausgestattet war, würde diese These unterstützen. Im Jahre 1317 veräußerten die Grafen von Solms das Gericht Möttau an die Grafen von Weilnau. 1326 verpfändete Graf Heinrich von Weilnau seinem Neffen Sigfried von Runkel die Burg und die Stadt Weilnau mit allem Zubehör inklusive des Gerichtes Möttau. Im gleichen Jahr veräußerte Siegfried seinen Pfandbesitz an Graf Gerlach von Nassau. Dadurch erwarben die Grafen von Nassau zunächst nur die Grafenrechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit im Gericht Möttau.<sup>66</sup> Am 9. Juli 1335 erwarb Gerlach von Nassau den gesamten Besitz und alle Rechte an der Herrschaft von den Grafen Johann und Bernhard von Solms. Um seine Herrschaft und Gericht abzusichern, errichtete Graf Gerlach von Nassau die Burg Grebenhause zwischen Altenkirchen und Niederquembach.<sup>67</sup> Das *Gericht Möttau* war nicht nur aufgrund der Grafenrechte besonders wertvoll, sondern auch wegen der strategisch wichtigen Lage: bei Möttau kreuzten sich die wichtige Hessenstraße, die den Rhein mit Thüringen verband und die Wellerstraße, die Amsterdam, Köln und Frankfurt verbunden hat.<sup>68</sup>

Im Norden grenzte das Quembacher Gericht an die Grafschaft Solms, ohne jedoch ein Bestandteil davon zu sein. Mit dem Status des Quembacher Gerichtes befassen wir uns im nächsten Kapitel.

### **Das Quembacher Gericht ist eine reichsunmittelbare Herrschaft**

Das Hochgericht Quembach als Nachfolger der früheren Wanendorfer Mark mit seinen 20 Ortschaften, herausragenden Eigenschaften und erkennbarer Nähe zum Reich grenzte also in drei Richtungen an reichsunmittelbare Herrschaften (Gerich-

---

<sup>64</sup> S. auch MAY, Territorialgeschichte (wie Anm. 24), S. 33-34; STRUCK, Erzbistum (wie Anm. 19), S. 59.

<sup>65</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 179.

<sup>66</sup> S. auch MAY, Territorialgeschichte (wie Anm. 24), S. 104.

<sup>67</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 156.

<sup>68</sup> S. auch MAY, Territorialgeschichte (wie Anm. 24), S. 104.

te), die sich größtenteils in den Händen der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg befanden. An dieser Stelle wäre es durchaus begründet anzunehmen, dass auch das Quembacher Gericht eine reichsunmittelbare Herrschaft war. Folgende Gründe würden diese These unterstützen:

*Zum Ersten*, lag das Quembacher Gericht an einem strategisch wichtigen Knoten. Durch direkte Angrenzung an das Gericht Möttau lag das Quembacher Gericht direkt an der Kreuzung zweier bedeutender Straßen die Hessen- und die Wellerstraße, wobei die Hessenstraße im weiteren östlichen Verlauf das Quembacher Gericht durchkreuzte.<sup>69</sup>

*Zum Zweiten*, besaß das St. Walpurgisstift in mehreren Ortschaften des Quembacher Gerichtes die Zehnten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit früher als Reichsgut vom König Konrad I. aus dem Hause der Konradiner in der Zeit zwischen 911 und 915 an das St. Walpurgisstift geschenkt worden sind<sup>70</sup>: Bonbaden, Immenhausen, Neukirchen, Niederquembach, Oberquembach, Laufdorf, Nauborn und Schwalbach.<sup>71</sup> Es ist sehr auffallend, dass aus dem gesamten Besitz des Stiftes, nur die Orte des Quembacher Gerichtes, mit Ausnahme von Haiger, auf das Reichsgut aus der Zeit von Konrad I. geführt werden. Auch das benachbarte Gericht Möttau war nichts anderes, als das geschenkte Reichsgut an das Kloster Fulda. Interessant ist, dass hier die Orte des Gerichtes Möttau und des Quembacher Gerichtes zusammen genannt werden. Schaut man sich die Ortschaften auf der Karte an, so stellt man fest, dass diese gebündelt, wie auf einem Fleck zusammen liegen. Daher ist es zu vermuten, dass genau hier ein Schwerpunkt des Reichsgutes gelegen hat. Das Quembacher Gericht ist außerdem ein Sendegericht für die Dahlheimer Zent gewesen.<sup>72</sup> Dies unterstreicht die Bedeutung und das Alter unseres Gerichtes.

*Zum Dritten* war das Quembacher Gericht eine der ältesten Regionen für den Abbau von Eisenerz in Deutschland. Bereits im Jahre 780 schenkte ein Adelolt dem Kloster Lorsch den dritten Teil seines Eisenerzbergwerkes in der Wannendorfer Mark (*Dedit quoque in ipso pago in Wanendorpher marca Adelolt terciam partem de sua mina ad faciendum ferrum*).<sup>73</sup> Auch in der benachbarten Herrschaft Möttau wird der Eisenerzabbau bereits im Jahre 912 erwähnt (*In Mitti territoria II lidi XXIII*

---

<sup>69</sup> S. auch ebd., S. 104.

<sup>70</sup> S. auch STRUCK, Erzbistum (wie Anm. 19), S. 56.

<sup>71</sup> S. auch ebd., S. 221-249.

<sup>72</sup> S. auch ebd., S. 245.

<sup>73</sup> KARL JOSEF MINST, Lorsch Codex: Urkundenbuch der ehemaligen Fürstabtei Lorsch (Bd. 5): Schenkungsurkunden Nr. 2911-3836, Lorsch 1971, S. 269, Urk. 3701c.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

*singuli L frusta ferri debent et II gallinas cum X ovis. Hubae IV singulae X frusta ferri, I galinam cum X ovis, insuper III hubae, quae XC frusta ferri debent etc.*).<sup>74</sup>

Bergbau und Hüttenwesen waren im Wetzlarer Raum seit Jahrhunderten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.<sup>75</sup> Im Quembacher Gericht sind zahlreiche frühere Zeugnisse des Eisenerzabbaus wie Gruben oder Waldschmieden bekannt, z.B. in Schwabach, Kraftsolms, Bonbaden, Quembach, Nauborn, Schwalbach und Kalsmunt.

*Zum Vierten*, erscheinen in unserer Gegend die Reichsabteien Fulda und Hersfeld, neben dem Weilburger St. Walpurgisstift, als wichtige Empfänger des geschenkten Reichsgutes. Interessant ist, dass es sowohl im Lahngau als auch in der Wetterau mehrere Kirchen gegeben hat, wo die Reichsabteien Fulda und Hersfeld das Patronat innehatten und die mitten im alten Reichsgut gelegen haben. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Kirchen entweder bereits in der Karolinger Zeit oder unter dem König Konrad I, an die Abteien übertragen worden sind, um neu gegründete Reichsabteien auszustatten.<sup>76</sup> Die Abtei Fulda wurde 765 und die Abtei Hersfeld 769 als Reichskloster anerkannt. Auch das Patronat der Kirche zu Schwabach gehörte zur Reichsabtei Hersfeld und wurde an die Herren von Schwabach verliehen.<sup>77</sup> Dies bekräftigt noch mehr die Vermutung, dass auch Schwabach ein altes Reichsgut war und das Patronat der Kirche durch den König Konrad I. an die Reichsabtei Hersfeld in den Jahren 911-915 geschenkt worden ist.

*Zum Fünften*, war das Quembacher Gericht eine eigenständige Einheit und kein Bestandteil der Grafschaft Solms. Selbst im Besitz der Grafen von Solms erscheint das Quembacher Gericht bis in das 16 Jh. neben der Grafschaft Solms und ihr sogar ebenbürtig. Die Grafen von Solms haben das Quembacher Gericht erst 1326 erworben.

*Zum Sechsten*, war das Quembacher Gericht von reichsunmittelbaren Herrschaften, die vom Reich an die Reichsministerialen vergeben worden waren, umgeben und war wie auch die benachbarten Gerichte mit Grafenrechten und gräflicher Gerichtsbarkeit ausgestattet.<sup>78</sup>

*Zum Siebten*, hatten Reich und Kaiser ausgiebigen Besitz im Quembacher Gericht. Bereits im Jahre 912 besaß der Kaiser in den Ortschaften des Quembacher Gericht-

---

<sup>74</sup> LUDWIG BECK, Die Geschichte des Eisens in technischer und kulturgeschichtlicher Beziehung. Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis um das Jahr 1500 n. Chr., Braunschweig 1884, S. 735.

<sup>75</sup> S. auch SCHMIDT/RUPPERT, Wertshausen (wie Anm. 57), S. 30-32.

<sup>76</sup> S. auch KLOFT, Usingen (wie Anm. 63), S. 57-58.

<sup>77</sup> HStAM, Urk. 56 Reichsabtei Hersfeld [ehemals: Urkunden M II], HStAM, Nr. 513.

<sup>78</sup> S. auch Hungener Urkundenbuch IV (wie Anm. 33), S. 242; HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S. 134.

tes zahlreiche Höfe, Gebäude, Kirchen, Hörigen und Salland, namentlich in Merzhausen und Neukirchen.<sup>79</sup> Ebenfalls besaß der Kaiser persönlich bis in das Jahr 1336 Eigenleute im Quembacher Gericht<sup>80</sup> und eine königliche Hufe in Oberquembach. Diese Hufe, die man noch 1350 als *königliches Gut* nannte, bestand aus einem Haus mit Hof und Ländereien.<sup>81</sup> Ein Teil der Ländereien der königlichen Hufe erscheint 1350 im Besitz der Herren von Schwabach. In Nauborn besaß der Kaiser eine Vogtei und einen Vogthof.<sup>82</sup> Ein weiteres Reichsgut lag in den direkt benachbarten Altenkirchen und Möttau. Konrad I. besaß auch im benachbarten Rechtenbach als Eigengut einen Hof und einen sehr ausgedehnten Besitz.<sup>83</sup> In Rechtenbach verfügten die Herren von Schwabach über das Kirchenpatronat.

Somit steht das Quembacher Gericht in der Reihe mit anderen reichsunmittelbaren Herrschaften in direkter Nachbarschaft (Gericht Möttau, Vogtei Werzhausen, Gericht Münchholzhausen, Vogtei Nauborn, Gericht Büblingshausen, Vogtei Werdorf) und teilt ihre Entstehungsgeschichte mit ihnen. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass auch das Quembacher Gericht ein Reichsgericht war.

Das Quembacher Gericht wurde vermutlich wie alle benachbarten Reichsgerichte nach dem Aussterben der Grafen von Gleiberg im Rahmen der oben beschriebenen Reichspolitik vom König Friedrich I. Barbarossa ans Reich gezogen und an seine Reichsministerialen vergeben. Mit der Gründung der Reichsburg Kalsmunt entstand vermutlich auch das reichsunmittelbare Quembacher Gericht als fester Bestandteil davon, hervorgegangen aus der Wanendorfer Mark. Denn im Jahre 1446 bitten die Wetzlarer Bürger den Grafen von Solms das Quembacher Gericht nach Kalsmunt zu verlegen, da ihre Bürger nicht immer nach Schwalbach<sup>84</sup> kommen können.<sup>85</sup>

Wie oben bereits geschildert wurde, lagen alle anderen Gerichte als reichsunmittelbares Lehen in den Händen der treuen und bedeutenden Reichsministerialenfami-

---

<sup>79</sup> S. auch STRUCK, Erzbistum (wie Anm. 19), S. 240.

<sup>80</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S.187; SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 330.

<sup>81</sup> MEINHARD SPONHEIMER, Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, II Band: 1214-1350, Marburg 1943, 1350 Okt. 23., S. 249.

<sup>82</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 283.

<sup>83</sup> S. auch STRUCK, Erzbistum (wie Anm. 19), S. 247.

<sup>84</sup> Mit dem Kauf des Quembacher Gerichtes haben die Grafen von Solms die Gerichtsstätte nach Schwalbach verlegt. In diesem Zusammenhang sprach man später häufig vom Schwalbacher Gericht.

<sup>85</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 302; HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S. 343 oder 345.

lien von Hagen-Münzenberg, Kranich von Kransberg und von Eschborn(-Kronberg). Doch wer waren die Herren im Quembacher Gericht?

### **Die Herren des Quembacher Gerichtes und weitere Besitzverhältnisse**

Das Quembacher Gericht und die Grafschaft Solms waren bis 1326 zwei voneinander unabhängige Verwaltungseinheiten. Die alten Zentren der Grafschaft Solms lagen alle im Norden: Hohensolms, Burg Solms, Werdorf und Burg Königsberg. Braunfels wurde später aus machtpolitischen Überlegungen erbaut. Uhlhorn vertritt die Meinung, dass das Quembacher Gericht an ein unbekanntes Geschlecht als Lehen vergeben und erst sehr spät von den Grafen von Solms eingelöst wurde. Er vermutet jedoch, dass die Belehnung bereits zur Zeit der Grafen von Gleiberg bei der Teilung der Grafschaft im Jahre 1104 erfolgt sein müsste<sup>86</sup>, denn *anders ist die östliche Ausbuchtung der Grenze von 1104 nicht zu erklären*.<sup>87</sup> Weiterhin ist Uhlhorn der Überzeugung, dass die Grafen von Solms die Lehensherren über das Quembacher Gericht waren und die Hoheit über das Gericht behielten. Er begründet es damit, dass später das Quembacher Gericht dem Dahlheimer Oberlandesgericht zugehörig war.<sup>88</sup> Diese Argumente sind jedoch nicht zu halten.

*Zum Ersten*, besaßen die ersten Eigentümer des Quembacher Gerichtes auch die Grafenrechte und die gräfliche Gerichtsbarkeit im Gericht<sup>89</sup>, die Zuordnung zum Dahlheimer Oberlandesgericht konnte also erst nach dem Kauf des Gerichtes durch die Grafen von Solms erfolgen. Das Quembacher Gericht war wie oben bereits festgestellt nachweislich kein niederes, sondern ein Hoch- bzw. Blutgericht.

*Zum Zweiten*, ist an keiner Stelle belegt, dass die Grafen von Solms die Lehensherren über das Gericht als Nachfolger der Grafen von Gleiberg waren, und ist nur eine Vermutung Uhlhorns. Im Gegenteil, selbst im Besitz der Grafen von Solms wird das Quembacher Gericht bis in das 16. Jahrhundert neben der Grafschaft von Solms und ihr sogar als gleichwertig genannt. Die Vermutung Glöckners<sup>90</sup>, dass das Quembacher Gericht ein altes Hausgut der Grafen von Solms sei, basiert allein auf der Aussage Uhlhorns als Quelle, für die es keine Belege gibt. Selbst die Kirchenpatronate und Zehnten im Quembacher Gericht gehören fast geschlossen und das schon seit Jahrhunderten dem Reich und nicht den Grafen von Solms. Bedenkt man

---

<sup>86</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 56.

<sup>87</sup> S. auch ebd., S. 187.

<sup>88</sup> S. auch ebd.

<sup>89</sup> S. auch Hungener Urkundenbuch IV (wie Anm. 33), S. 242; HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S. 134.

<sup>90</sup> S. auch GLÖCKNER, Volksburg (wie Anm. 32), S. 42.

auch, dass die anderen reichsfreie Gerichte in der direkten Nachbarschaft erst nach dem Aussterben der Grafen von Gleiberg vom Reich eingezogen und an die Reichsministerialen vergeben wurden, so wäre auch hier zu vermuten, dass das Quembacher Gericht im gleichen Zeitraum 1170 und 1180 durch das Wirken des Reiches entstanden ist.

Es ist auch bekannt, welches Geschlecht das Quembacher Gericht vor den Grafen von Solms besessen hat und wie es später in die Hände der Grafen gekommen ist. Es war die Familie von Schwabach, die im Süden des Gerichtes im Hof Schwabach ansässig war. Im Jahre 1326 kauft Graf Johann von Solms ein Teil des Gerichtes von Heinrich von Schwabach<sup>91</sup>: Schwabach, Oberwetz, Niederwetz, Kröffelbach, Griedelbach, Niederquembach, Oberquembach, Krafsolms, Schwalbach, Immenhausen, Hain und Mailbach. Im Jahre 1333 erfahren wir, dass auch Graf Philipp von Solms einen anderen Teil des Quembacher Gerichtes von Heinrich von Schwabach und Erwin von Schwabach, gen. Obenloch gekauft hat<sup>92</sup>: Laufdorf, Nauborn, Neukirchen, Bonbaden und Albshausen. Nach Aussage Uhlhorns haben die Grafen von Solms das Lehen gegen eine Geldentschädigung eingelöst.<sup>93</sup> Doch in den Quellen geht es ausschließlich um den Kauf des Gerichtes und nicht um die Einlösung eines Lehens gegen eine Geldentschädigung.<sup>94</sup> Somit ist auch dieses Argument nicht zu halten. Der Kauf des Grafen Philipp geschah vermutlich auch im Jahr 1326, denn bereits im Jahre 1329 wird das Quembacher Gericht in den Solmser Erbvertrag aufgenommen. Erst ab diesem Zeitpunkt erscheint das Quembacher Gericht als den Grafen von Solms gehörig. Im Rahmen des Erbvertrages wurde ausgemacht, dass das Quembacher Gericht das Graf Johann von den *gemeinen Leuten* der Grafen gekauft hatte, auch den drei Brüdern des Braunfelser Hauses nach Erlegung der Hälfte des Kaufgeldes mit gehören sollte.<sup>95</sup>

Auffallend ist auch, dass bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts kaum weitere Geschlechter im Quembacher Gericht begütert waren. Dies scheinen fast ausschließlich die Herren von Schwabach gewesen zu sein. Am 1. Januar 1335 verkauft der Reichsministeriale Gumpert von Garbenheim alle seine Eigenleute zu Ober- und Niederwetz sowie im Quembacher Gericht.<sup>96</sup> Der nächste Eigentümer war der Kai-

---

<sup>91</sup> S. auch BREITKOPF, Solmsische Geschichte (wie Anm. 34), S. 36.

<sup>92</sup> S. auch KNOCH, Manuskript (wie Anm. 36), S. 375.

<sup>93</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 187.

<sup>94</sup> JOHANN LUDWIG KNOCH, Ungedruckte Nachrichten aus dem XII. XIII und XIII Jahrhundert von den alten Herren grafen zu Solms..., S. 52. S. auch DERS., Manuskript (wie Anm. 36), S. 375, Nr. 64.

<sup>95</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 154.

<sup>96</sup> S. auch ebd., S. 187. S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 330.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

ser selbst und das Reich. Kaiser Ludwig der Beyer verpfändete zu Mühldorf dem Grafen Johann von Solms am 20. September 1336 *aus besonderer Gnade und Gunst, die wir zu ihm haben, und auch aus kaiserlicher Milde* seine und des Reiches Eigenleute in der Grafschaft Solms und im Quembacher Gerichte, die jetzt oder in Zukunft dort wohnen, für 100 Pfund Heller.<sup>97</sup> Im Jahre 1342 verzichtete der Wetzlarer Bürger Ludwig Hahn gegenüber dem Grafen Johann von Solms auf alle Forderungen am Quembacher Gericht.<sup>98</sup> Vermutlich war Ludwig Hahn mit einer Dame von Schwabach verheiratet. Nur mit diesen vier Erwerbungen scheinen die Grafen von Solms das ganze Quembacher Gericht an sich gebracht zu haben. Interessant ist, dass Mitten im Quembacher Gericht das Königliche Gericht (Vogtei) Nauborn gelegen hat und im Besitz der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg war.

Somit stellen wir fest, dass das Quembacher Gericht, wahrscheinlich als Reichslehen, im Besitz der Herren von Schwabach war und erst im Jahre 1326 durch die Grafen von Solms gekauft worden ist. Das Quembacher Gericht mit den damit verbundenen Grafenrechten und der gräflichen Gerichtsbarkeit<sup>99</sup> scheint von allen benachbarten Reichsgerichten mit 20 Dörfern das bedeutendste gewesen zu sein. Doch warum finden wir ausgerechnet dieses bedeutende Reichsgericht in den Händen der Herren von Schwabach, die sonst bis dahin reichspolitisch nicht in Erscheinung getreten sind und aus dem bisherigen Muster der Eigentümer der anderen Reichsgerichte der Reichsministerialenfamilien von Hagen-Münzenberg, Kranich von Kransberg und von Eschborn(-Kronberg) herausfallen?

### **Die Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg als Miteigentümer des Quembacher Gerichtes**

Die Erklärung liefert uns eine Urkunde aus dem Jahre 1271 als nach dem Aussterben der Reichsministerialen von Hagen-Münzenberg die Herren von Falkenstein ihr Erbe unter sich aufteilen. Darunter befinden sich auch die Einkünfte der Herren von Hagen-Münzenberg in Schwabach.

Am 16. Oktober 1271 teilen die Gebrüder Werner und Philipp von Falkenstein die Gerichte, Dörfer, Leute und Güter die zur Herrschaft Münzenberg gehören. Philipp

---

<sup>97</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 187; s. auch KNOCH, Manuskript (wie Anm. 36), S. 377.

<sup>98</sup> S. auch UHLHORN, Grafen von Solms (wie Anm. 11), S. 187.

<sup>99</sup> S. auch Hungener Urkundenbuch IV (wie Anm. 33), S. 242. S. auch HAYL, Repertorium (wie Anm. 9), S. 134.

von Falkenstein erhält die Gerichte Münster, Weisel, Griedel, Oberhörger, Eberstadt und Grüningen samt Zubehör. Zudem die Leute in Rockenberg und Steinfurth. In den Dörfern Güll und Nauheim, die innerhalb der genannten Gerichte liegen, stehen seinem Bruder Werner die Zehnten zu. 200 Achtel Hafer jährlicher Einkünfte aus den Gerichten Philipps sollen die Brüder teilen. Jährliche Einkünfte von 6 Pfund weniger 5 Schilling in Hausen, 2 Pfund vom Hof in Grüningen und schließlich 25 Schilling Kölner Pfennige und 5 leichte Schilling in Schwabach kommen ihnen gemeinsam zu.<sup>100</sup>

Zur Teilung des Münzenberger Erbes gibt es mehrere Urkunden, diese ist jedoch die bedeutendste. Hier werden nicht irgendwelche Güter geteilt, sondern die der Herrschaft Münzenberg. Die Herrschaft Münzenberg war die bedeutendste und die größte Herrschaft im Vergleich zu den anderen aus der Erbschaft der Herren von Hagen-Münzenberg.<sup>101</sup> Dass diese nicht aus sechs Dörfern bestand, ist belegt.<sup>102</sup> Das Gericht Quembach bestand z. B. aus 20 Dörfern und trug den Namen des Dorfes, wo sich die Gerichtsstätte befand. Genauso verhält es sich mit den oben genannten Gerichten. Den genauen Umfang der Gerichte der Herrschaft Münzenberg erfahren wir von Dommerich.<sup>103</sup>

Die einzelnen Gerichte umfassten folgende Dörfer. Zum *Gericht Münster* gehörten 8 Ortschaften: Münster, Niederbessingen, Oberbessingen, Eittingshausen, Röhthes, Mühlsachsen, Weilbach, Entersburn und Burg Warnsberg. Das *Gericht Weisel*, das direkt neben Schwabach und dem Quembacher Gericht liegt, bestand aus 9 Ortschaften: Hochweisel, Münster, Fauerbach, Ostheim, Maibach, Bodenroth, Weipersfelden, Bonhofen, Altmichelbach. Das *Gericht Griedel* bestand aus 5 Ortschaften: Butzbach, Niederweisel, Griedel, Hausen, Niederdorf, Westhausen. Das *Gericht Ober-Hörger* bestand aus 3 Ortschaften: Ober-Hörger, Altstadt, Bockenheim. Das *Gericht Eberstadt* bestand aus 3 Ortschaften: Stadt Eberstadt, Trais-Münzenberg, Erlachshausen. Das *Gericht Grüningen* bestand aus 8 Ortschaften: Grüningen, Holzheim, Dorf Gull, Beringheim, Bergheim, Erthusen, Heuchelnheim, Arnsburg. Insgesamt gehörten mindestens 36 Ortschaften der Herrschaft Münzenberg an.

<sup>100</sup> S. auch SCHILP, Die Reichsburg Friedberg (wie Anm. 5), S. 32.

<sup>101</sup> S. auch KROPAT, Adel und Kirche (wie Anm. 37), S. 160-173.

<sup>102</sup> S. auch ebd., S. 164.

<sup>103</sup> FERDINAND AUGUST DOMMERICH, Urkundliche Geschichte der allmählichen Vergrößerung der Grafenschaft Hanau. ..., Hanau 1860, S. 69-70.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

Bei Schwabach verhält es sich in diesem Falle genauso. Schwabach war jahrhundertlang ein fester Bestandteil des Gerichtes Quembach und eine von 20 Ortschaften. Möglicherweise lag früher die Gerichtsstätte in Schwabach. Wenn hier die jährlichen Einkünfte aus Schwabach als zur Herrschaft Münzenberg gehörig genannt werden, so muss es sich hier um die Einkünfte aus dem gesamten Quembacher Gericht handeln. Das Quembacher Gericht als Verwaltungseinheit gehört laut der Urkunde nicht der Herrschaft Münzenberg an, es sind nur die Einkünfte daraus. Da wir oben gesehen haben, dass die Herren von Schwabach die Eigentümer des Gerichtes Quembach waren, so mussten die Herren von Schwabach und die Herren von Hagen-Münzenberg sich die Einkünfte daraus geteilt haben. Des Weiteren besaßen die Herren von Hagen-Münzenberg mitten im Quembacher Gericht die königliche Vogtei Nauborn.<sup>104</sup> Doch in welchem Verhältnis standen die beiden Familien zu einander?

### **Die Herren von Schwabach als eine Seitenlinie der Herren von Hagen-Münzenberg**

Wir stellen fest, dass die Herren von Hagen-Münzenberg zusammen mit den Herren von Schwabach am Quembacher Gericht beteiligt gewesen sind und im Quembacher Gericht vom Reich die Vogtei Nauborn besessen haben. Die von Schwabach waren zwar im Besitz des Quembacher Gerichtes, sie teilten sich aber die daraus erfolgten Einkünfte mit den Herren von Hagen-Münzenberg. Eine Beteiligung zweier Familien an einem Besitz ist häufig als Hinweis auf eine enge verwandtschaftliche Beziehung zu bewerten. Doch allein das reicht nicht aus. Zumindest einer der zwei weiteren Aspekte müssen gegeben sein, um ein enges verwandtschaftliches Verhältnis, wenn nicht die Stammesgleichheit festzustellen: gleiches Wappen und/oder gleiche Vornamen (Leitnamen<sup>105</sup>).

Das Siegel der Herren von Münzenberg stellt ein redendes Wappen dar. Auf einer dreibogigen Wölbung oder bergartigen Erhöhung stehen drei blättrige Stängel mit dicken Köpfen, die eine Minze darstellen. Manchmal aber ein Minzstängel zwischen zwei Türmen auf einer dreibogigen Wölbung.<sup>106</sup> Dieses redende Wappen hat Kuno I. von Hagen-Münzenberg angenommen, als er die Burg Münzenberg

---

<sup>104</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 283.

<sup>105</sup> FRIEDRICH VON KLOCKE, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur, insbesondere mit Rufnamen als „Nachbenennung“ im Personenkreis der Familien früherer Zeit, in: Familie und Volk, 4 (1955).

<sup>106</sup> FRIEDRICH PHILIPP USENER, Das Wappen der Dynasten von Münzenberg, in: AHG 4/1845, S. 1-8.

erbaut und sich spätestens seit 1162 nach ihr genannt hat. Die Herren von Hagen hatten jedoch ein anderes Stammwappen.

Es ist allgemein wissenschaftlich anerkannt, dass das Stammwappen der Herren von Hagen-Münzenberg einen einfachen Schild darstellt, der quer geteilt ist, oben rot, unten gold.<sup>107</sup> Die Haupterben von Herren von Münzenberg, die Herren von Falkenstein und Grafen von Hanau, haben nicht das Münzenberger Wappen mit Minzen auf einer dreibogigen Wölbung übernommen, sondern das Stammwappen der Herren von Hagen, ein rot-goldener Schild. Als Hinweis auf die Herren von Münzenberg erscheint im Wappen derer Erben manchmal eine dezent abgebildete Minze.<sup>108</sup>

In der Fürstlichen Rentkammer im Schloss Braunfels wird ein altes Wappenbuch „Wappen der Vasallen der Grafen von Solms“ aus dem Jahre 1520 aufbewahrt. Dort werden farbliche Schilder der Solmser Lehensfamilien abgebildet, unter anderem der Herren von Schwabach: es ist ein von Rot und Gold geteilter Schild. Das ist das Stammwappen der Herren von Hagen-Münzenberg.

Manchmal übernahmen die Vasallen von ihren Lehensherren ihre Wappen mit einer Abweichung, um sich im Kampf und nach Außen als gehörig zu erweisen. Solche Beispiele sind auch in unserer Gegend zahlreich belegt.<sup>109</sup> Das Vasallenverhältnis der Herren von Schwabach zu den Herren von Hagen-Münzenberg kann ausgeschlossen werden, da die Vasallen der Herren von Hagen-Münzenberg gut und zahlreich dokumentiert sind und die Herren von Schwabach an keiner Stelle als solche auftreten. Außerdem trägt keiner der Vasallen der Hagen-Münzenberger deren Wappen.

Ein gemeinsamer Besitz im bedeutenden Quembacher Gericht als reichsunmittelbare Herrschaft und das gleiche Wappen der Familien von Hagen-Münzenberg und von Schwabach rechtfertigen an dieser Stelle die Vermutung, dass die beiden Familien des gleichen Stammes sein müssen. Danach sind die Herren von Schwabach eine jüngere Seitenlinie der Herren von Hagen-Münzenberg.

Wenn es so ist, dann soll es ein Mitglied der Familie von Hagen-Münzenberg gegeben haben, der das Reichslehen über das Quembacher Gericht vom Kaiser empfan-

---

<sup>107</sup> WALTHER MÖLLER, Stamm-Tafeln Westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Band 1, Darmstadt, 1922, Kap. 39.

<sup>108</sup> KARL FRIEDRICH GÜNTHER, Das Wappen der Dynasten von Minzenberg und Falkenstein, in: AHG 5/1847, S. 1-15; ADOLPH KÖLLNER, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf: nach J. M. Kremer's und J. Andrea's Manuscripten, zuverlässigen Urkunden und anderen Hülfsmitteln bearb.

<sup>109</sup> S. auch KRAFT, Geschichte von Gießen (wie Anm. 27), S. 172.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

gen hat. Doch wie lässt sich diese Vermutung in den gut erforschten Stammbaum der Herren von Hagen-Münzenberg einbringen?

Zunächst muss das Zeitfenster identifiziert werden, in dem wir im Stammbaum der Herren von Hagen-Münzenberg suchen sollen. Wie oben bereits dargestellt wurde, hat der Kaiser Friedrich I. Barbarossa nach dem Aussterben der Grafen von Gleiberg und Grafen von Nürings gegen 1170-1180 die Reichspolitik in unserer Region strategisch neu ausgerichtet. Gegen 1170-1180 wurde die Reichsburg Kalsmunt und die Reichsstadt Wetzlar ausgebaut, die oben mehrfach genannten Gerichte vom Reich eingezogen und als reichsunmittelbares Lehen an die Reichsministerialen vergeben. Diese Entwicklung trifft wahrscheinlich auch beim Quembacher Gericht zu. Das heißt, wenn einer von Hagen-Münzenberg im Jahre 1170-1180 das Quembacher Gericht zum Lehen bekommen hat, so nehmen wir an, dass er damals ca. 20-30 Jahre alt gewesen sein soll. Somit soll er ca. zwischen 1140 und 1150 geboren worden sein.

Wenn wir uns den Stammbaum der Herren von Hagen-Münzenberg anschauen<sup>110</sup>, so würde die gesuchte Person in die Generation von Kuno I. von Hagen-Münzenberg fallen. Er wäre somit der Bruder von Kuno I. von Münzenberg und Sohn von Konrad II. von Hagen-Arnsburg.

Und tatsächlich gibt es einen urkundlichen Nachweis, dass Konrad II. von Hagen-Arnsburg neben seinem bekannten Sohn Kuno I. noch mindestens einen weiteren oder mehrere Söhne gehabt haben muss. In der Stiftungsurkunde des Klosters Altenberg aus dem Jahre 1151 bestimmt Konrad II. von Hagen-Arnsburg und seine Frau Luitgard, dass *die Vogtei in den Händen des Stifters und seiner Söhne liegt*<sup>111</sup> (*Eundem autem locum et que ad ipsum pertinent idem Cunradus per se, dum vixerit et postmodum per filios suos iure advocatie regiac custodiri disposuit*)<sup>112</sup> Auffällig ist, dass die beiden, oder drei Söhne nicht unter den Zeugen stehen, obwohl dort sogar die Mainzer Ministerialen genannt werden. Es wäre zu vermuten, dass die Söhne zu diesem Zeitpunkt noch minderjährig, also nicht geschäftsfähig waren. Konrad II. von Hagen-Arnsburg muss kurz danach gestorben sein, denn er wird in den späteren Urkunden nicht mehr genannt. Es bleiben noch drei Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten: wie viele Söhne es gewesen sein könnten, wie alt

---

<sup>110</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 385.

<sup>111</sup> S. auch ebd., S. 118.

<sup>112</sup> ROBERT KOLB, *Aquila Certans, Pro Immunitate, & Exemptione Ecclesiarum, Monasteriorum, Et Status Ecclesiastici, a Potestate Saeculari: Sive Confutatio Fundamentalis*, Frankfurt 1686, Num. 1 und Num. 2.

sie im Jahre 1151 waren und wie der unbekannte Bruder von Kuno I. von Münzenberg in den Stammbaum der Herren von Schwabach einzubringen ist?

Konrad II. von Hagen-Arnsburg muss mindestens drei Söhne gehabt haben. Der ältere Kuno I. von Münzenberg übernimmt das Erbe seines Vaters in Arnsburg und wird sein Nachfolger als Reichskämmerer. In dieser Funktion wird er zum ersten Mal im Jahre 1161 genannt.<sup>113</sup> Er muss kurz nach 1207 gestorben sein.<sup>114</sup> Wenn wir annehmen, dass er mit ca. 20 Jahren Reichskämmerer geworden ist, dann war er 66 Jahre alt, als er gestorben ist. Danach wäre er ca. im Jahre 1141 geboren und bei der Stiftung des Klosters Altenberg im Jahre 1151 ca. 10 Jahre alt gewesen.

Möller hat überzeugend dargestellt, dass der zweite Sohn Konrads II. von Hagen-Arnsburg Eberhard Waro von Hagen (von Heusenstamm) sein muss, der zum ersten Mal 1178 erwähnt wird und bereits nach 1219 gestorben ist.<sup>115</sup> Wenn wir annehmen, dass er ca. 5 Jahre jünger als Kuno I. gewesen war, so muss er gegen 1146 geboren worden und im Jahre 1151 ca. 5 Jahre alt gewesen sein. Er hat einen Teil der Herrschaft Hagen übernommen und sich nach seinem neuen Stammsitz Heusenstamm genannt.

Der dritte von uns gesuchte Sohn, der das Quembacher Gericht übernommen haben könnte, wäre bei der Ausstellung der Stiftungsurkunde ca. 3 Jahre alt und demnach im Jahre 1148 geboren. Bei der Übernahme des Quembacher Gerichtes ca. im Jahre 1175 muss er 27 Jahre alt gewesen sein. Der erste Herr von Schwabach, Erwin, wird zum ersten Mal im Jahre 1227 als Mainzer Ministeriale genannt. Seine Kinder erscheinen als Ritter ab 1250 und müssen also gegen 1220 geboren worden sein. Wenn Erwin von Schwabach im Jahre 1227 ca. 40 Jahre alt gewesen ist, so muss er gegen 1185 geboren worden sein. Bei seiner Geburt wäre sein Vater und der dritte Sohn von Konrad II. von Hagen-Arnsburg 37 Jahre alt. Somit ist es zumindest von zeitlichen Abläufen durchaus möglich, dass der jüngere Bruder von Kuno I. von Hagen-Münzenberg<sup>116</sup> und Eberhard Waro von Hagen, der Vater von Erwin von

<sup>113</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 120, RI IV,2,2 n. 959, in: Regesta Imperii Online: [http://www.regesta-imperii.de/id/1161-06-00\\_3\\_0\\_4\\_2\\_2\\_401\\_959](http://www.regesta-imperii.de/id/1161-06-00_3_0_4_2_2_401_959) (26.8.2019).

<sup>114</sup> BETTINA JOST, Die Reichsministerialen von Münzenberg als Bauherren in der Wetterau im 12. Jahrhundert, in: Veröffentlichung der Abteilung Architekturgeschichte des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln 55, Köln 1995, S. 42.

<sup>115</sup> S. auch MÖLLER, Stamm-Tafeln (wie Anm. 107), S. 41.

<sup>116</sup> Steinmetz vermutet zu Recht, dass der im Jahre 1150/55 genannter Eberhard Albus/Rufus von Hagen mit seinen Brüdern Konrad und Dragebodo als Stammvater der Herren von Dornberg anzusprechen ist, wechselt aber die Generation und macht aus ihm den Bruder von Kuno I.. Er kann nach oben vorgestellten Überlegungen kein Bruder von Kuno I. gewesen sein, denn im Jahre 1151 waren Kuno, Eberhard Waro und der dritte Sohn von Konrad II. noch Kinder. Eberhard Albus/Rufus war zu dem Zeitpunkt aber er-

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

Schwabach war. Doch gibt es urkundliche Zeugnisse von diesem dritten Bruder? Im gesuchten Zeitraum erscheinen 3 Personen in unserem Raum mit dem Namen von Hagen.

Ca. im Jahr 1200 wird in einem Güterverzeichnis der Abtei Eberbach (1198-1211) Herr Ulrich von Münzenberg zusammen mit Herrn Burggrafen Rupert (*Dominus burcgravius videlicet Rupertus*) genannt, als die beiden gemeinsam dem Klosterhof Haßloch eine bislang zu entrichtende Abgabe erlassen.<sup>117</sup> Dieser Dominus Rupert ist höchstwahrscheinlich der Burggraf der Burg Hagen, denn am 26. Juni 1236 wird ein Rupert von Hagen, Burgmann des Herrn Ulrich von Münzenberg auf der Burg Hayn erwähnt.<sup>118</sup> Keunecke vermutet zu recht, dass es sich um zwei unterschiedliche Personen handelt, denn Rupert von Hagen aus dem Jahre 1236 wird als Burgmann an der letzten Stelle genannt, was einem ehemaligen Burggrafen nicht gebührt. Er schließt gleichzeitig die Option aus, dass dieser Burggraf Rupert von Hagen ein Bruder von Ulrich I. von Münzenberg war, denn sonst hätte man es erwähnt.<sup>119</sup> Er vermutet jedoch, dass dieser Burggraf Rupert in Wirklichkeit der Burggraf von Friedberg sein könnte. Diese Option ist zwar grundsätzlich denkbar, scheint aber aus den folgenden zwei Gründen eher unwahrscheinlich. Zum einen erscheint ein Rupert von Carben als Burggraf von Friedberg erst im Jahre 1239 und zum anderen wird er nie als Dominus genannt. Hier handelt es sich eher um zwei Mitglieder der Familie von Hagen und zwar um Vater und Sohn. Der Sohn erscheint bereits zweimal im Jahre 1213 in Aschaffenburg als Mainzer Ministeriale.<sup>120</sup> Somit wäre es durchaus möglich, diesen Burggraf in Hagen, Dominus Rupert von Hagen, als von uns gesuchten jüngeren Bruder von Kuno I. von Münzenberg und Eberhard Waro von Hagen (Heusenstamm) und somit Vater von Erwin von Schwabach (1227) zu identifizieren. Demnach wäre der Mainzer Ministeriale und Münzenberger Burgmann auf Hagen Rupert von Hagen (1213-1236) der Bruder von Erwin von Schwabach.

Es gibt noch eine dritte Person, die zu der Familie von Hagen gerechnet werden kann. Im Jahre 1219 wird gleich zweimal ein Konrad von Hagen genannt. Am 11. August bestätigt Kaiser Friedrich II. das Urteil in dem Streit zwischen dem Kloster Haina und dem Ritter Konrad von Hagen wegen des Riederhofes zugunsten des

---

wachsen. Vielmehr gehört er zur Generation von Konrad II. und wäre somit sein Bruder; THOMAS STEINMETZ, Die Schenken von Erbach, Breuberg-Neustadt 2000, S. 70-71.

<sup>117</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 69.

<sup>118</sup> HHStAW Bestand 22 in Nr. U 670.

<sup>119</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 69.

<sup>120</sup> HHStAW Bestand 22, Nr. in 435, A 2 Nr. 53/3 und A 2 Nr. 53/4.

Klosters.<sup>121</sup> Am 26. November bekunden Heinrich der Schultheiß, Rüdiger der Vogt und die übrigen Richter und Bürger in Frankfurt, dass Konrad von Steinach und seine Frau Adelheid in die von Konrads Schwiegervater Eberhard Waro dem Kloster Eberbach im Eberhardwarenforst gemachte Schenkung eingewilligt haben. Unter den Zeugen wird Konrad von Hagen genannt. Weitere Zeugen sind: Erkenbert, Abt in Arnsburg, Dieter von Herboltzheim, Eberhard von Dornberg, Herrmann von Steckelberg, Rüdiger von Krombach, Petrus von Hüttengesäß, Herold von Ludenbrach, Berthold von Preungesheim, Hartmut von Eschborn, Heinrich von Bonames, Hartmud Bresto, Heinrich Fiol.<sup>122</sup> Dieser Konrad von Hagen war verheiratet mit einer Frankfurter Bürgerin und Tochter des Wortwin von Homburg und seiner Frau Adelheid Waro von Hagen, Elisabeth. Elisabeth war bereits schon mal verheiratet mit einem Johannes vermutlich Schultheiß von Frankfurt im Jahre 1211. Sie nennt sich im Jahr 1222 als Witwe des Johannes und Konrad, so dass Ritter Konrad von Hagen davor gestorben sein muss. Elisabeth schenkt bzw. verkauft zwischen den Jahren 1222 und 1225 mehrere Güter an den Deutschen Orden und Kloster Arnsburg.<sup>123</sup>

Sowohl Keunecke als auch Möller haben die Schwierigkeit gehabt, diesen Ritter Konrad von Hagen in den Stammbaum der Herren von Hagen einzuordnen. Scriba äußert die Vermutung, dass dieser Konrad der Sohn des Konrad II. von Hagen-Arnsburg sein kann, der in der Stiftungsurkunde im Jahre 1151 genannt wird.<sup>124</sup> Dieser Ritter Konrad von Hagen wäre dann somit unser gesuchter jüngerer Bruder von Kuno I. von Münzenberg und Eberhard Waro von Hagen (Heusenstamm) und somit Vater von Erwin von Schwabach (1227). Dies ist aus zwei Gründen nicht wahrscheinlich. Der dritte Bruder muss wie bereits oben ermittelt, im Jahre 1148 geboren worden sein. Bei seinem Tod vor 1222 wäre er dann ca. 74 Jahre alt. So ein hohes Alter Anfang des 13. Jh. in einem „Berufszweig Ritter“ ist zwar grundsätzlich denkbar, dann muss aber auch seine Frau Elisabeth im vergleichbaren Alter gewesen sein, zumindest ihre Eltern wären dann aber definitiv gestorben. Doch das ist nicht der Fall. Elisabeth urkundet noch im Jahre 1226 mit ihren Eltern zusammen.<sup>125</sup> Somit ist es eher unwahrscheinlich, dass Ritter Konrad von Hagen der Sohn des Konrad II. von Hagen-Arnsburg gewesen ist. Ritter Konrad von Hagen fällt

---

<sup>121</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 167.

<sup>122</sup> S. auch ebd.

<sup>123</sup> S. auch ebd., S. 168-171.

<sup>124</sup> HEINRICH EDUARD SCRIBA, Zur Geschichte der Herren von Hagen, in: AHG 6/1850, S. 275-286, hier S. 285.

<sup>125</sup> S. auch KEUNECKE, Die Münzenberger (wie Anm. 51), S. 170.

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

aber genau in die Generation von Erwin von Schwabach. In diesem Ritter Konrad von Hagen könnte man durchaus den dritten Sohn des Burggrafen Rupert von Hagen sehen.

Vermutlich war Burggraf Rupert von Hagen mit einer Kranich von Kransberg verheiratet, denn in dieser Familie kommt der Leitname Erwin (Eberwin) schon in der Frühzeit vermehrt vor und die von Hagen-Münzenberg und Kranich von Kransberg waren bedeutende Reichsministerialenfamilien in der direkten Nachbarschaft. Folgende Beobachtung würde diese These stützen.

Die Leitnamen der Herren von Schwabach waren jahrhundertlang Erwin (Eberwin), Kraft und Heinrich. Der Name Erwin (Eberwin) hat seinen Ursprung in der Wetterauer Reichsdienstmannschaft und kommt in Wetterau relativ häufig vor. In unserer Gegend eher selten. In Wetzlar hat die Familie von Garbenheim zahlreiche Vertreter dieses Namens. Südlich und östlich vom Quembacher Gericht ist es nur die Familie Kranich von Kransberg, die ursprünglich ebenfalls aus Wetterau stammte<sup>126</sup> und nachweislich edelfreier Herkunft war.<sup>127</sup> Der Name Kraft kommt Ende des 12. bzw. Anfang des 13. Jahrhunderts selten vor. Die bekannten früheren Namensträger waren die Edlen von Greifenstein.<sup>128</sup> Ein Craft von Greifenstein besaß bis in das Jahr 1326 südlich vom Quembacher Gericht die Reichsgerichte im Mörlar Gebiet.<sup>129</sup> Sehr auffallend ist, dass in der ersten Hälfte des 13. Jh. südlich vom Quembacher Gericht im Usinger Raum und im Umfeld der Herren Kranich von Kransberg und der Herren von Kronberg(-Eschborn) mehrfach ein Ritter Craft entweder ohne bzw. unter verschiedenen Nachnamen, immer aber in Begleitung von einem Petrus genannt wird. Im Jahre 1234 vermacht Ritter Crafto in der Absicht, das Heilige Land aufzusuchen, mit Zustimmung und Rat seiner Erben für den Fall, dass er nicht zurückkehrt, dem Kloster Seligenstatt den vierten Teil seiner Mühle bei Weilnau. Dabei erwähnt er seinen Onkel von Kransberg. Unter den Zeu-

---

<sup>126</sup> S. auch KROPAT, Adel und Kirche (wie Anm. 37), S. 104, S. auch KLOFT, Usingen (wie Anm. 63), S. 127-128.

<sup>127</sup> FRIEDRICH SCHUNDER, Das Reichsschultheißamt in Frankfurt am Main bis 1372, Frankfurt a.M. 1954, S. 15. KARL HERMANN MAY, Die Adligen von Kranenstein und ihre Burg, in: Nassauische Annalen 84 (1973), S. 37-47, hier S. 46; ERNST WIESE/WOLF-HEINO STRUCK (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Wetzlar, Bd. 1-3, Marburg (1911-1969), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 8), S. 253.

<sup>128</sup> WILHELM SAUER, Die Herren von Beilstein und Greifenstein, in: Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 28, 1896, S. 1-52.

<sup>129</sup> S. auch KROPAT, Adel und Kirche (wie Anm. 37), S. 87-88.

gen steht Petrus.<sup>130</sup> Am 16. Mai 1251 verkaufen Eberwin genannt von Kransberg und seine Frau Christina den Nonnen in Gnadenthal zwei Hufen und zwei Höfe in Nieder-Mörlen. Unter den Zeugen sind Ritter Otto von Kronberg, Crafto von Kalsmunt und Petrus, Diener des Herrn Otto von Kronberg.<sup>131</sup> Ritter Otto von Kronberg war vermutlich ein Neffe des Eberwin genannt von Kransberg. Denn Hartmut II von Eschborn (1235-1250) hat eine Tochter von Eberwin Kranich geheiratet. Beide Familien sind gleichwertig anzusehen, hatten das Reichslehen in der Nachbarschaft und waren mit einander verwandt. Es ist eine begründete Annahme von Schotte, dass das Reich sich ihrer, vor allem in der staufischen Zeit, bedient hat, um die Macht der Grafen von Gleiberg zu beschränken und die restlichen Reichbesitzungen zu sichern.<sup>132</sup> Am 29. Dezember 1254 verkauft Ritter Hartmut von Kronberg dem Kloster Thron seine Güter zu Dortelweil. Zeugen sind Petrus de Limpurc und Crafto von Kronberg.<sup>133</sup> Am 9. Juni 1264 werden Craft von Schwabach und Ritter Petrus als Weilburger Burgmannen direkt hinter dem Grafen Walram von Nassau genannt.<sup>134</sup> Im Jahre 1267 siegeln E. dictus Grus (Erwin Kranich von Cransberg), Craft miles dictus de Suapach, Petrus de Wilborch zusammen. Dabei wird Erwin Kranich als Domicelli (Jung-Herr) genannt.<sup>135</sup> Ein Ritter Crafto lässt sich weder in die Genealogie der Herren von Kronberg<sup>136</sup>, noch in die Genealogie der Herren von Kalsmunt<sup>137</sup> einbauen. Selbst wenn es schwierig ist, hier ein genaueres verwandtschaftliches Verhältnis zu identifizieren, so wäre es durchaus möglich, diese urkundlichen Erwähnungen in einem Zusammenhang zu sehen und den Ritter Kraft (von Kalsmunt/von Kronberg) als Kraft von Schwabach zu identifizieren. Danach wären die Familien von Schwabach, Kranich von Kransberg und von Eschborn (-Kronberg) mit einander eng verwandt. Ob Ritter Crafto aus dem Jahre 1234 die gleiche Person wie 1251, 1254, 1264, 1267 ist, mag zu bezweifeln sein. Eher gehören diese zwei unterschiedlichen Generationen an. Der Ritter Craft (1234) würde in die Generation von Erwin von Schwabach (1227) gehören und könnte

<sup>130</sup> Ausf. Perg. W 85,5. Das Sg. nebst Pressel ab. — Kop. Pap. (18. Jh.) von dem Westerburger Archivar Knoch W Hs. A 153 S. 34. — Kop. Pap. (19. Jh.) W 1001,1 Heft 9 von Dekan C. D. Vogel.

<sup>131</sup> S. auch SAUER, Codex (wie Anm. 1), Nr. 567. S. auch SPONHEIMER, Urkundenbuch (wie Anm. 81), Nr. 31.

<sup>132</sup> S. auch SCHOTTE, Territorialgeschichte (wie Anm. 9), S. 298.

<sup>133</sup> HHStAW Bestand 86 Nr. U 12.

<sup>134</sup> ARTHUR WYSS, Hessisches Urkundenbuch. I Abteilung: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen. I. Bd.: Von 1207 bis 1299, Leipzig 1879, Nummer 202.

<sup>135</sup> ALBERT HARDT, Urkundenbuch der Kloster Altenberg (Lahn-Dill-Kreis), Dorlar (Lahn-Dill-Kreis), Retters (Main-Taunus-Kreis). Niederbreitbach-Wolfenacker 2000, S. 120.

<sup>136</sup> HELLMUTH GENSICKE, Die von Kronberg. Zur Geschichte des nassauischen Adels, in: Nassauische Annalen 98 (1987), S. 297-318, hier S. 300.

<sup>137</sup> S. auch SCHOENWERK, Die Reichsburg Kalsmunt (wie Anm. 20).

## DER URSPRUNG DER FAMILIE VON SCHWABACH

somit sein Bruder gewesen sein. Sein Onkel von Kransberg wäre dann der Bruder seiner Mutter.

Somit fassen wir die Ergebnisse zusammen und stellen abschließend folgende These auf: Konrad II. von Hagen-Arnsburg müsste mindestens drei Söhne gehabt haben:

Kuno I. von Münzenberg hat als ältester Sohn das Erbe seines Vaters angetreten, sich eine neue Stammburg Münzenberg errichtet und sich seit 1165 nach ihr genannt. Mit dem neuen Namen hat er auch das redende Wappen mit Minzen auf einer dreibogigen Wölbung angenommen. Auch die Reichgerichte Werzhäusen, Münchholzhausen, Nauborn und Werdorf hat er in unserer Gegend innegehabt.

Der mittlere Sohn Eberhard Waro von Hagen war Miterbe auf Burg Hagen und der Burgmann seines älteren Bruders auf der Burg Münzenberg und baute die Burg Heusenstamm. Seine Kinder nannten sich danach. Er war der Stifter der Linie Heusenstamm.

Der jüngste Sohn Dominus Rupert von Hagen war der Burgmann seines älteren Bruders auf der Burg Hayn und übte dort eine Zeit lang das Amt des Burggrafen aus. Er war vermutlich mit einer Dame aus der Familie der Edelfreien Kranich von Kransberg verheiratet und hatte vier Söhne: Konrad von Hagen (1219-1222), Rupert von Hagen (1213-1236), Eberwin von Schwabach (1227) und Ritter Crafto (1234). Dominus Rupert von Hagen hat das Quembacher Gericht als Reichslehen im Jahre ca. 1175 bekommen und die Einkünfte daraus mit seinem Bruder Kuno I. von Münzenberg geteilt. Er hat das alte rot-goldene Stammwappen der Herren von Hagen-Arnsburg beibehalten und sich nach dem neuen Stammsitz Hof Schwabach genannt. Er gründete somit die jüngere Linie der Reichsministerialen von Hagen-Arnsburg und ist der Stammvater der Familie von Schwabach.



**Abb. 1: Das Quembacher Gericht mit benachbarten Reichsgerichten und ihre Eigentümer; Kartenbasis: Friedrich Wilhelm Streit, Topographisch-militairische Chartre von Teutschland in 204 Sectionen, unternommen von dem Geographisches Institut zu Weimar 1807. Geographisches Institut (Weimar) 1813, Sect. 92. Theil von Nassau und Hessen-Darmstadt; [https://www.davidrumsey.com/luna/servlet/detail/RUMSEY~8~1~316846~90085725:Sect--92--Theil-von-Nassau-und-Hess?sort=pub\\_list\\_no\\_initialsort%2Cpub\\_date%2Cpub\\_list\\_no%2Cseries\\_no&qvq=q:wetzlar;sort:pub\\_list\\_no\\_initialsort%2Cpub\\_date%2Cpub\\_list\\_no%2Cseries\\_no;lc:RUMSEY-8-1&mi=0&trs=1](https://www.davidrumsey.com/luna/servlet/detail/RUMSEY~8~1~316846~90085725:Sect--92--Theil-von-Nassau-und-Hess?sort=pub_list_no_initialsort%2Cpub_date%2Cpub_list_no%2Cseries_no&qvq=q:wetzlar;sort:pub_list_no_initialsort%2Cpub_date%2Cpub_list_no%2Cseries_no;lc:RUMSEY-8-1&mi=0&trs=1)**

**Legende:**

**von Hagen-Münzenberg  
und von Schwabach**



**Kranich von Kransberg**



**von Eschborn  
(-Kronberg)**



# Stammbaum der Familie von Hagen-Arnsburg und ihrer Seitenlinien

